

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pf. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Recht und Pflicht.

Indem ihr Recht wehrt, vergeßt nicht, Recht zu geben, wem Recht gebührt; indem ihr der Strenge des Grundgesetzes nichts vergebt, und unterlaßt nicht, in der Anwendung Billigkeit zu üben: denn die Theorie ist scharf wie Schwertes Schneide und wie Feuers Flamme wessend; alles Menschliche aber ist aus entgegengesetztem gemischt und in wilden Uebergängen temperiert, und seine Natur hat wie Gift alles Unmäßige. Laßt Euch nicht zu törichtem Streit verheizen, schon die unlautere Quelle, aus der auch der Antrieb kommt, soll euch Verdacht einflößen; indem ihr habert, denken sie lachend, die Beute davon zu tragen. Glaubst nicht, daß euch eine neue Freiheit zu teil werde, ohne eine neue Leistung, und daß das Gute ohne euer Zutun auch im Schlafe anfliege. Das ganze Streben dieser Zeit hemmt nur einen vernünftigen Sinn in sich haben: daß sie reger, lebendiger und tüchtiger zu sein sich vorgenommen, als die früheren gewesen.

Was alles einem für sich haben will, und den anderen nichts vorgibt, sei es Stand, Person oder Körperschaft, ist ein Tyrann und folglich auch ein Sklave; die Freiheit in der Mitte aber will nicht bloß Abseal im Nehmen, sondern auch im Gestatten sein! Es ist auch hier jener blindelose Geist, der ... seine Eitelkeiten und Leidenschaften für große, gute Weltgesetze hält und sich an dem Kreuzweg niederläßt, um die Geschichte zu belehren, die mit ihren Sonnenwaffen, ohne das Stäubchen zu bemerken, das in ihren Sprahlen irrt, vorüberfährt.

(Aus Joseph von Görres' Schriften.)

Unfallverhütung in der Metallindustrie.

(M. Schuss.)

Die Südwestdeutsche Eisen-Berufsgenossenschaft hat laut Bericht nur einen technischen Aufsichtsbeamten, der im Jahre 1908 611 Betriebsbesichtigungen vornahm. In seinem ziemlich objektiv gehaltenen Berichte meldet er bei den 60 506 Vollarbeiten der Berufsgenossenschaft 6 588 angezeigte Unfälle. Davon waren 66 tödlich, 646 Unfallverletzte erhielten Entschädigung oder Rente. Auf 1000 Vollarbeiter treffen 10,68 ersatzpflichtige Unfälle. Im Vollzuge der Unfallverhütungsvorschriften ordnete der Beamte 611 neue Schutzvorrichtungen neu an. In 70 Fällen wurde das Fehlen vorhandener Schutzvorrichtungen festgestellt, während in 108 Fällen diese als unzureichend betroffen wurden. In 58 Fällen fehlte das Verbandszeug. In 43 Fällen ist der Beamte gegen Arbeiter eingeschritten, die sich gegen die Unfallverhütungsvorschriften vergangen hatten. Bedauernd sagt der Beamte, daß viele der Versicherten noch gar kein Verständnis dafür zu haben scheinen, daß die Schutzmaßnahmen in ihrem Interesse angeordnet sind. Das unglaublich kopflose Gebahren italienischer Arbeiter handwerklichen Betriebsverfahren gegenüber wird als bemerkenswert bezeichnet. Wörtlich heißt es dann in dem Bericht:

„Ein großer Teil der Verantwortung für diese unerfreuliche Erscheinung fällt auf Meister, Aufseher und Vorarbeiter zurück, die selbst in Betrieben besonders strenger Unfallverhütungsdisziplin bei Aufsichtigung und Erziehung der ihnen unterstellten Versicherten oft von unwechsellicher Pflichtvergessenheit sind. Das Kapitel „Schutzbrillen“ liefert hieron unzählige Beweise.

Ueber mutwillige Befestigung von Schutzvorrichtungen ist im großen ganzen wenig Klage zu führen, dagegen wird es aus Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit recht häufig unterlassen, Schutzvorrichtungen, die aus irgendeinem triftigen Anlasse vorübergehend beseitigt werden mußten, zu gegebener Zeit wieder anzubringen oder vorschriftsmäßig zu benutzen.“

Eine Anzahl von Unglücksfällen wird näher beschrieben:

„Der Maschinist eines Gasmotors machte sich unbefugterweise an den Spulen des Generators

eines großen Elektromotors zu schaffen und wurde sofort von dem elektrischen Strom getötet. Ein Schalttafelwärter, welcher ihn von den Spulen, an denen er hängen geblieben war, loslösen wollte, griff kopflosweise ohne weiteres den Verunglückten an und blieb gleichfalls hängen. Nur durch sofortiges Ausschalten des Stromes konnte er vor ernstlichem Schaden bewahrt werden.

Als ein Maschinist seinem Gehilfen, der eine Gebläsemaschine zu schnell laufen ließ, darüber Vorstellungen machte, wurde jener grob und warf in dem sich entzündenden Streite den Maschinisten gegen eine in Gang befindliche Wasserpumpe, deren Kolbengegenstange diesem eine schwere Beinverletzung beibrachte.

Als ein Kranführer während der Nachtschicht nach dem Trocknen der Gießerei sah, traf er vor demselben einen italienischen Arbeiter schlafend an. Der Aufforderung, sich zu entfernen, leistete dieser nicht Folge, es kam zum Streit und zu einem Handgemenge, wobei der Kranführer von dem Italiener einen Messerschlag erlitt.

In einer Drahtzieherei hatte sich beim Löschen der ersten Umgänge des Drahts vor dem Auflegen auf den Hangel ein Drahtende mit einem auf die Trommel laufenden Ringe verwickelt. Bei dem Versuch, den Draht wieder herauszuziehen, geriet der betreffende Arbeiter mit in die Verwicklung, wurde etwice 60 mal herumgeschleudert und mit Draht förmlich umspunnen, so daß er schwere Verletzungen davontrug.“

Ein ganz eigenartiger Fall, der zeigt, wie selbst bei der größten Vorsicht ein Unglück entstehen kann, ist folgender: Ein Schlosser war mit dem Bohren eines kleinen Eisenteils an der Bohrmaschine beschäftigt, welches er, um sich vor Verbrennen zu schützen, mit etwas Puzwolle festhielt. Ein harter Naben der Welle, der um seinen Daumen lag, wickelte sich am Drehstuhl auf und schnitt ihm ein Daumenglied ab.

Ein Teil der Unfälle wird der Einwirkung des Alkoholgenusses zugeschrieben. In Betrieben, wo der Alkoholgenuss durch Ausgabe unschädlicher Getränke bekämpft wird, und ein erheblicher Teil der Arbeiter abstinent ist, kann zahlenmäßig nachgewiesen werden, daß der Prozentsatz der Unfälle, die auf letztere entfielen, bemerkenswert geringer war, wie bei dem andern Teile der Arbeiter. Der Beamte berichtet die Anschauung, daß beim Betriebe der Hochöfen, der Eisen- und Stahlwerke die Bedeutung der Schutzvorrichtungen zurücktritt, gegen das Verhalten der Arbeiter bei der Arbeit. Durch vorlässiges Verhalten der Arbeiter könnte der größere Teil der Unfälle vermieden werden. Der Beamte beachtet hier zu wenig, daß ein allzuvorsichtiges Arbeiten als passive Resistenz aufgefaßt und geahndet wird. Auch Affordlohn, Gruppenarbeit, Antreiberei ist in Betracht zu ziehen.

Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft. Diese Berufsgenossenschaft umfaßt 220 Betriebe, die sich über die Provinzen Rheinland und Westfalen, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Trier, erstrecken. Der Aufsichtsdienst über die Unfallverhütungsvorschriften vollziehen zwei technisch gebildete Beamte, namens der Genossenschaft. Im Jahre 1908 wurden von den beiden Beamten 363 Betriebsbesichtigungen vorgenommen und dabei 154 Beanstandungen erhoben. In dem Berichte wird ausdrücklich bemerkt, daß die Besichtigungen stets ohne vorherige Benachrichtigung der Unternehmer, jedoch immer in Begleitung desselben oder seines Vertreters erfolgten. Die Zahl der hier in Betracht kommenden Versicherten beträgt rund 166 000. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist sehr hoch: 28 492. Davon wurden nur 9,6 Prozent, also 2700 als entschädigungspflichtig anerkannt. Augenverletzungen sind im ganzen 212 zu verzeichnen. Bei Transporten kommen 259, beim Bahnbetrieb 268 Verletzungen vor. Durch Gasvergiftungen sind 5 entschädigungspflichtige Unfälle entstanden. Die Zahl der Verletzten im ersten Jahre der Beschäftigung auf dem Werke war nicht weniger wie 41,8 Prozent. Die Unvertraulichkeit mit

den Werkseinrichtungen, auch Ungeübtheit ist dabei mit im Spiele.

Ueber den Arbeiterwechsel in den Werken findet sich in dem Berichte die bemerkenswerte Angabe, daß er 1908 42 vom Hundert betrug, gegen 48,5 Prozent im Jahre 1907. Die Abnahme des Arbeiterwechsels ist dem Umstande zuzuschreiben, daß aus der Arbeit ausscheidende Arbeiter durch Neueinstellungen nicht mehr ersetzt wurden.

Was die Schuldfrage anlangt, so sind nach dem Bericht verhältnismäßig nur wenige Unfälle zu verzeichnen, welche durch eine fehlende Schutzvorrichtung entstanden sind. In manchen Fällen wurden diese nicht benutzt, z. B. Schutzbrillen; Gedankenlosigkeit und Nichtbeachtung der gegebenen Vorschriften wird als Ursache vieler Unfälle angegeben.

Schließlich wird noch mitgeteilt, daß in allen größeren Werken Verbandsstuben eingerichtet sind, in welchen die nötigen Verbands- und Transportmaterialien sich befinden. Diese Stuben stehen unter Aufsicht der Ärzte bzw. der Feldärzte. Bei schweren Verletzungen wird stets ein Arzt herbeigerufen.

Zur Befichtigung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, Abteilung Unfallverhütung, wurden von der Genossenschaft 95 Teilnehmer, Meister und Arbeiter entsandt; damit sie dort alle möglichen Schutzvorrichtungen kennen lernen konnten.

Die Maschinenbau- und Kleinmaschinenindustrie-Berufsgenossenschaft mit sechs Sektionen umfaßt 8575 Betriebe mit 27 016 Arbeitern. 10 technische Aufsichtsbeamte sind 1908 tätig gewesen, davon 5 gleichzeitig als Geschäftsführer der Berufsgenossenschaft. Die Revisionsstätigkeit der Beamten erstreckte sich auf 1944 Betriebe, in denen 109 176 Arbeiter beschäftigt waren. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 15 816, von welchen nach Angabe der Beamten 2375 als entschädigungspflichtig anerkannt wurden. Nach den dem Reichstag vorgelegten Rechnungsergebnissen sind es 2367, darunter 200 Verletzte unter 16 Jahren. Unfälle mit tödlichem Ausgang sind 117 zu verzeichnen. Die meisten Unfälle, 769, kamen vor an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen; durch Handwerkszeug, Hämmer, Meißel, 379; beim Auf- und Absteigen 240; durch Fall von Leitern, Treppen etc. 199; an Hebermaschinen, Aufzügen, Fahrstühlen 207; durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe 119; beim Zusammenbruch, Einsturz und Umfallen von Gegenständen 300 Unglücksfälle.

Zur Kenntnis der Beamten kamen 5 Fälle, in denen gerichtliche Bestrafung von Betriebsleitern, Monteuren und Bauaufsehern aus Anlaß von Unfällen stattgefunden hat. Ferner wurden zwei Unternehmer und drei Arbeiter gerichtlich bestraft. Von den Beamten wurden in 29 Fällen gegen Arbeiter Strafen in Höhe von 1 bis 6 Mark beantragt, und in anderen Fällen ernsthafte Verwarnungen und Verweise an die Schuldigen erlassen. Bemängelt wird, daß die Unfallverhütungsvorschriften vielfach an ganz ungeeigneten Stellen zum Ausbange gebracht werden. Manche hängen in halb dunklen Winkeln, andere waren durch davor aufgestapelte Gesteine unzugänglich. Wieder andere waren verstaubt, beschmutzt und zerrissen; oder so hoch aufgehängt, daß ein Besen nur mit Zuhilfenahme einer Leiter oder eines Fernrohres möglich gewesen wäre.“ Mit Recht wird hieraus geschlossen, daß in solchen Betrieben ein ernstliches Interesse für die Aufgaben der Unfallverhütung nicht vorhanden ist.

Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. Die Zahl der dieser Berufsgenossenschaft zugehörigen Betriebe betrug 1908 6155, d. i. 363 mehr als im Jahre vorher. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 152 070. Von den zwei Beamten der Genossenschaft wurden 896 Betriebsrevisionen vorgenommen, also 14,5% der Betriebe revidiert. Dabei wurde eine außerordentlich hohe Zahl von Beanstandungen erhoben, im ganzen nicht weniger wie 1252. In 309 Fällen wegen mangelndem Räderlauf an Arbeitsmaschinen; in 301 Fällen wegen dem Fehlen ausreichender

Schuhhauben an Schleifsteinen und Schmirgelsteinen bzw. wegen zu großer Umfangsgeschwindigkeit derselben. Ungeschützte, kienlaufende Schwungräder, Nennenscheiben und Nennan an Maschinen wurden 151 angetroffen. In dem Bericht dieser Beamten wird darauf hingewiesen, daß angesichts der festgestellten Mängel die immer wiederkehrende Revision der Betriebe unerlässlich ist.

Unfallanzeigen gingen 9911 ein, zur Entschädigung kamen 1290, davon 41 tödliche Unfälle.

Der Nordöstliche Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft gehören 6249 Betriebe mit 124 948 Arbeitern an. Sie hat zwei technische Aufsichtsbeamten angestellt. Obwohl die Betriebsinhaber im allgemeinen bereitwillig die von den Beamten getroffenen Anordnungen ausführen, so mußten doch eine Anzahl derselben in Strafen von 3 bis 50 Mark genommen werden. 27 Arbeiter wurden um je 3 Mark bestraft, davon 4 wegen unbefugter Beschäftigung an Maschinen, 6 wegen Auflegen, Aufbessern oder Schmierens der Nennan bei laufendem Triebwerk; 6 wegen Putzen und Aufbessern von Maschinen während des Ganges; 10 Arbeiter, weil sie die vorhandenen Schutzvorrichtungen nicht benutzten. Ein Arbeiter wurde bestraft, weil er die innere Seite einer Deschmaschine während des Ganges untersuchte. Zur Warnung ist folgender Fall hervorgehoben: Ein Lehrling einer Schlosserei hatte sich durch Spielerei an einer Trittböhrmaschine eine Quetschung des linken Mittelfingers zugezogen und verlangte eine entsprechende Rente. Die Genossenschaft wies diesen Anspruch zurück. Der Vater des Verletzten rief das Schiedsgericht an, wurde aber auch von diesem abgewiesen unter folgender Begründung:

„Wie der Verletzte bei der polizeilichen Untersuchung selbst angegeben hat, ereignete sich der Unfall bei einer Spielerei. Er hat sich, dem Verbote seines Meisters entgegen, während der Frühpause an der Maschine zu schaffen gemacht, um sich die Dangelweile zu vertreiben, und um zu sehen, wie die Maschine geht. Diese Tätigkeit erfolgte also nicht im Interesse der Betriebsarbeit und unterliegt deshalb der Versicherungspflicht nicht, sodaß der Verletzte auch keinen Anspruch auf Unfallrente hat.“

Die Zahl der insgesamt gemeldeten Unfälle betrug 11.838, von denen 1650 entschädigt wurden. 54 Unglücksfälle waren tödlich.

Sächsische Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft. Diese Genossenschaft hat zwei Sektionen und zwei technische Beamte. Der Beamte der Sektion 2 hat in anerkannter Weise mit dem staatlichen Gewerbeinspektor in Rattowitz Hand in Hand gearbeitet. Er hat mit ihm Betriebe besichtigt und über das Anbringen und die Ausführung von Schutzvorschriften verhandelt, ein Vorgang, der allenthalben Nachahmung verdient.

Der Genossenschaft sind zugeteilt 2048 Betriebe mit 116,948 Arbeitern. Die Zahl der revidierten Betriebe beträgt 1600, in welchen 108,708 Arbeiter beschäftigt waren. In dem Berichte der Beamten wird gesagt, daß die Unfallverhütungsvorschriften im allgemeinen durchgeführt werden und nur noch bei kleineren Betrieben Anlaß zu Klagen dieserhalb vorlägen. Doch wissen die Beamten auch von häu-

figen Verstößen gegen diese Vorschriften zu berichten. In Werkstätten, in denen leicht entzündliche Stoffe angehäuft waren, waren selten Feuerlöschvorrichtungen vorhanden. Die Bühnen auf Wärsböjen und die Klappen vor denselben sind auf einzelnen Werken noch immer nicht mit Geländern umfriedet worden. Anschläger an Transmissoren und Arbeitsmaschinen fehlten noch in sehr vielen Fällen. An Kränen fehlten vielfach die Sperre- und Bremsvorrichtungen. Die Umkehrung der Fallwerke war selten vor-schriftsmäßig. Die Schutzgitter an den Kupplungen der Walzenstrassen waren vielfach mangelhaft oder fehlten ganz. Ketten und Seile an Hebezügen waren vielfach abgenutzt und fehlerhaft. An Pressen und Stangen fehlten die notwendigen Schutzvorrichtungen u. u. Da ist es freilich nicht verwunderlich, wenn bei einem solchen Schlenkerlauf der Betriebsverhältnisse Unglücksfälle sehr häufig sind, 19 329 Unfälle gelangten 1908 im Bereiche dieser Genossenschaft zur Anzeige. Die Unfälle mit tödlichem Ausgang betrugen 101, die entschädigungspflichtigen 3,476.

Die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft umfaßt 6122 Betriebe mit 151 651 Arbeitern. Von den 3 angestellten technischen Beamten wurden 1908 1037 Betriebe mit 40 988 Arbeitern revidiert. Da wurden nicht weniger wie 3278 Verstöße gegen die Unfallvorschriften festgestellt. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug 12,719, davon wurden 1704 als entschädigungspflichtig anerkannt. Tödlich verlaufen sind 73 Unfälle. Einige bedeutende Fälle werden näher besprochen.

Durch Zufälligkeiten beim Transport einer 3000 kg schweren Schraubewelle ohne Hebezeuge verunglückte ein Aufstellungsmeister im Wellentunnel an Bord eines Dampfschiffes. Der Meister hatte 4 Schlosser zur Hilfe. Beim Vorwärtsschieben geriet die Welle ins Rollen, wobei sich die zur Vorwärtsbewegung unterlegten Walzen verschoben und seitwärts auswichen. Der Meister sprang zur Verhinderung eines weiteren, seitlichen Ausweichens der Welle von der untergebauten Stellage. Er vermochte die Welle aber nicht mehr aufzuhalten. Dieselbe rutschte von den Walzen gänzlich herunter, fiel auf die Stellage und durchschlug dieselbe. Der Meister wurde von der Welle getroffen und mit dem Kopfe gegen einen Tunnelversteifungswinkel geschleudert, wobei ihm der Hinterkopf derartig aufschlug, daß die Schädeldecke spaltete und der Tod sofort eintrat.

Durch die während des Gießens erfolgte Explosion von Gasen innerhalb der Gießform durchbrach die letztere, das flüssige Eisen quoll hervor und ergoß sich über das rechte Bein eines die Kranspanne bedienenden Formers, welcher dadurch bauernt teilweise erwerbsunfähig wurde.

Mit Vorhalten beim Nieten an einem Wasbehälterboden beschäftigt, wurde ein Arbeiter durch einen Horn am Hinterkopfe schwer verletzt, der von einem Zuschläger durch ein Nietloch getrieben wurde. Der Unfall ist tödlich verlaufen.

Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Vereinsgenossenschaft. Diese Genossenschaft ist die kleinste, die hier in Betracht kommt. Sie umfaßt 2416 Betriebe mit 76 982 Ar-

beitern. Von dem Aufsichtsbeamten wurden im vergangenen Jahre 674 Betriebe revidiert. 1872 Unfälle kamen zur Anmeldung, davon 345 entschädigungspflichtige. 6 Unfälle hatten den Tod zur Folge. Der Rückgang der entschädigungspflichtigen Unfälle beträgt gegenüber dem Jahre 1907, 20 Prozent. Der Beamte konstatiert, daß die meisten Unfälle, im Maschinen- wie im Handbetrieb, vor-kommen durch Fall, Stoß und beim Transport. Ein nicht geringer Prozentsatz der Unfälle wird der Sorglosigkeit oder Unachtsamkeit der Arbeiter zugeschrieben. Explosionen in Aluminiumbronze-fabriken sind im letzten Jahre nicht mehr vorgekommen. Weitere Untersuchungen hinsichtlich der Explosionsuntersuchungen finden statt im bayern. Gewerbeuseum im Nürnberg.

Die Norddeutsche Metall-Vereinsgenossenschaft hat 3645 Betriebe als Mitglieder, die 126141 Arbeiter beschäftigen. Von den beiden technischen Aufsichtsbeamten wurden 634 Betriebe revidiert, wovon 277 ohne Mängel befunden wurden. In den anderen Betrieben waren zahlreiche Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften zu verzeichnen. In dem Bericht wird auch darauf hingewiesen, daß die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter sich besonders bei der Bedienung von Pressen aller Art eingebürgert habe. Die Arbeit an Pressen ist aber mit großen Gefahren verbunden und für Jugendliche ungeeignet.

Die jüngste Genossenschaft ist die Schmiedes-Vereinsgenossenschaft.

Sie umfaßt das ganze Gebiet des deutschen Reiches und wird ohne Sektionen verwaltet. Der Genossenschaft gehörten 1908 insgesamt 67 609 Betriebe an, davon sind 13 516 Klein-Betriebe. In den übrigen 54 093 Betrieben waren 86 157 Personen beschäftigt. Die Gesamtsumme der versicherten Personen betrug 152 057. Die Kontrolle dieser Betriebe wurde nur von einem technischen Beamten geübt, seit 1. Oktober 1908 ist ein zweiter Beamter von der Vereinsgenossenschaft angestellt worden. Betriebsbesichtigungen fanden 965 statt. In 756 Betrieben mußten Beanstandungen erhoben werden zumeist wegen mangelnden und mangelhaften Schutzvorrichtungen an Bohrmaschinen. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug im Jahre 1908 3548, die der erstmals entschädigten 570, 22 Unfälle nahmen einen tödlichen Ausgang.

Zu bemerken ist noch, daß alle Beamten ihrer Berichten ausführliche Besprechungen und Zeichnungen der neuesten Schutzvorrichtungen verschiedener Art beigelegt haben. Diese wertvolle Arbeit hier des näheren zu behandeln würde zu weit führen. Dagegen sollen die Rechnungsergebnisse der Vereinsgenossenschaften, die dem Reichstag Ende Dezember gedruckt zuzugingen, demnächst entsprechend gewürdigt werden.

Die Streikunruhen in Badisch-Rheinfelden vor Gericht.

(Schluß.)
Zweiter Verhandlungstag.
Der erste Zeuge, der 16jährige Feuerschlichter Ernst Siebold hatte in der Voruntersuchung für die Ange-

Gibt es sittliche Ideale?

Die Frage der Willensfreiheit des Menschen beschäftigt und beunruhigt besonders die modernen Philosophen und Ethiker. Sie versetzen sich zu der Behauptung, das, was man gewöhnlich Willensfreiheit nennt, sei nichts anderes als der Zwang äußerer Verhältnisse, der den Menschen mit Naturnotwendigkeit zum Handeln treibe. Der Mensch könne nicht anders handeln, als er im gegebenen Augenblick handele. Die „Freiheit des Willens“ sei eine große Selbsttäuschung, die eine Einbildung des Menschen, die er wahrscheinlich mit den Tieren gemeinsam habe. Die sog. Sittlichkeit sei deshalb auch bloß ein Teil der menschlichen Naturgeschichte und wenn man einmal ihre Gesetze genau kenne, so könne man alles menschliche Tun im Voraus mit mathematischer Sicherheit bestimmen.

„Aber wir die Wesen, so ändert sich alles andere von selbst.“ war demnach die Parole der französischen Freigeister des 18. Jahrhunderts, der Männer der Revolution. Sie zertrümmerten alle bestehende Ordnung und die Folge war ihre eigene Katastrophe. Daß nachher die Sittlichkeit der Menschen sich zu ihren Gunsten geändert habe, wird kein vernünftiger Mensch behaupten. „Aber wir die sozialen Zustände, so macht sich die Sittlichkeit von selbst.“ ist die Sittlichkeitspredigt des Sozialismus.

Wir verstehen, warum sich der Unglaube so häufig um diese Frage herumwindet; denn wenn die Willensfreiheit des Menschen nicht bloß Selbsttäuschung, sondern Tatsache ist, so muß die Triebkraft der Sittlichkeit eine unvorstellbare, geistige Kraft sein. Der Träger dieser Triebkraft kann dann nicht der willenlose, zufällig zum Lebensprozeß verbundene Stoff, muß vielmehr ein Geist sein. Wenn diese Triebkraft, die Seele, ein Geist ist, so ist der Materialismus als ein großer Irrtum entlarvt; es muß sein, daß der Geist ein wirkliches, dem Geiste von

Natur gesetztes Ziel des sittlichen Strebens geben, mit anderen Worten, es muß ein Gott und eine Ewigkeit sein.

„Das unsittliche Ideal wird enthüllt in seinem rein negativen Charakter als Widerspruch gegen die bestehende sittliche Ordnung.“ orakelt Kant in seinem Buchlein: „Ethik und historischer Materialismus.“ Er will damit sagen, der Mensch werde zum sittlichen Streben nicht etwa angepornt dadurch, daß ihm etwas Vollkommenes vorschwebt, dessen Erreichung ihm als möglich erscheine, sondern bloß durch die dumpfe Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Daß diese Begriffsbestimmung Unsinn ist, ergibt sich schon aus der Ueberlegung, daß man nur dann mit etwas Bestehendem unzufrieden sein kann, wenn man die Ueberzeugung hat, daß es etwas Besseres, etwas Höheres geben muß; daß das Bestehende nicht die Vollkommenheit an sich trägt, die dem Geiste als das Ideal vorschwebt. Es muß also dem Geiste doch der Gedanke des Vollkommenen angeboren sein, sonst könnte er mit dem Bestehenden gar nicht unzufrieden sein. Der Gedanke des Vollkommenen aber ist das sittliche Ideal.

Aber wir erkennen jetzt auch, weshalb die orthodoxe Sozialdemokratie der Frage nach der Gestaltung des Zukunftsstaates, so geküffentlich, ja ängstlich aus dem Wege geht. Wenn das sittliche Ideal die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden ist, so bleibt ja für die Partei der Unzufriedenen nichts anderes zu tun, als das Bestehende umzustürzen; dann macht sich der Zukunftsstaat ganz von selbst so, wie er sich machen muß und es hat keinen Zweck, sich über dieses Wie den Kopf zu zerbrechen. Genug, daß das Bestehende dann beseitigt sein wird.

Daß bei der „Ethik“ des Materialismus der Mensch als Persönlichkeit gänzlich ausgeschaltet erscheint, ist klar. Er ist einfach das unfreie, gebundene Gerbenwejen, sonst nichts; ein Teil der Masse, die man Menschheit nennt. Dabei vergißt man, daß die Masse „Menschheit“ sich nicht behaupten

ten kann, wenn nicht der Einzelmensch sich sittlich behauptet; daß diese materialistische Ethik, diese Naturgeschichte des Willens, den einzelnen an seine tierischen Gelüste preisgibt und damit die Menschheit dem Untergang entgegenführt. Die gesunde Vernunft lehnt deshalb diese Art der Ethik ab.

Aber was ist das sittliche Ideal? Es ist die sittliche Selbstbehauptung des Menschen, die Erringung und Bewahrung der von der Sozialdemokratie frivol verlassenen Menschenwürde. „Sei ein Mensch, d. h. sei ein Herrscher über die niederen, tierischen Triebe in dir!“ behauptet dich selbst gegenüber der Leidenschaft, die dich herumzerrren will ins Reich der Mierigkeit und des Notens. Du bist kein Tier und hast kein Recht, ein Tier zu sein. Willst du nicht mehr sein als ein Tier, so wirst du ein Untier, ein Ungeheuer.“ Und darum fordert das sittliche Ideal Kampf, beharrlichen Kampf gegen das Ueberwuchern, die Herrschaft der sinnlichen Triebe. Das ist das Gesetz der Menschennatur, das Gesetz des sittlichen Aufstieges und damit das Gesetz aller Entwicklung menschlicher Kulturen.

Und das der Mensch diesem Gesetz folgen kann, daß er die Freiheit des sittlichen Kampfes, die Kraft der Selbstbeherrschung hat, das bezeugt uns Erfahrung und Geschichte.

Wenn er allerdings das Ideal nur auf der Erde sucht, so ist es eben kein Ideal. Menschenwürde gibt es nicht, wenn sie nicht im Gott ihren Ursprung und Ziel erblickt. Nur aus dem Gedanken der Gottähnlichkeit kann uns die Erleuchtung kommen, daß wir Menschen würde in uns tragen und nur aus Gottesgnade die Kraft, diese Menschenwürde im sittlichen Kampfe zu behaupten. Deshalb ist der Gottesglaube die Quelle aller sittlichen Erhebung, und es ist ein verurteiltes Unterfangen, der Menschheit den Gottesglauben zu entreißen.

Klagten sehr belastende Aussagen gemacht, jetzt konnte er sich an wenig mehr erinnern. Als ihm die früher gemachten Aussagen vorgehalten wurden, hält er aufrecht, daß der Arbeiter Gaddi nach dem Tumult noch einmal zur Fabrik hinunter wollte, aber von seiner Frau zurückgehalten wurde; er will weiter gesehen haben, daß der Angeklagte zwei einen Revolver hatte und gegen die Fabrik stürzte.

Der Zeuge Steiner will gesehen haben, daß Ottinger bei den ersten war; daß Balth Steine gegen die Kantine warf, wie er früher angab, kann er nicht mehr aufrecht erhalten. Nach den ersten Schüssen hätten sich die Leute zum großen Teil verlaufen, die späteren Schüsse, durch welche Grolli erschossen und Ottinger verletzt wurden, seien unartig gewesen, weil eine Gefahr nicht mehr bestand. Gaddi soll Pfastersteine aufgerissen haben; er habe ihn nur von hinten gesehen, aber an seinem Dack erkannt (17).

Meister Bachstessel kann keine bestimmte Persönlichkeit angeben.

Die Ehefrau des Zeugen Bachstessel will Gaddi an der Stimme erkannt haben (17). Bestimmte Aussagen kann auch sie weiter nicht machen.

Der 14jährige Johann Bachstessel will Gaddi und Mariam an der Stimme erkannt haben, wie sie gegen die Wohnung seines Vaters schlugen. Zuverlässig sind aber seine Aussagen auch nicht.

Schlossermester Jakob Schwarbach wird vom Gericht aufgerufen, um über die Veranstaltung im „Trompeterbräu“ näheres anzugeben. Engel und Gaddi hätten beruhigend gesprochen, wer bei dem Tumult beteiligt war, kann er nicht angeben.

Nichts wesentliches brachten die Zeugenaussagen des „Genossen“ Bierlinger, Vertrauensmann und Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Bad. Rheinfelden. Er habe nur die Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften von der Beteiligung an den Unruhen zurückhalten wollen; und bei einem mit Namen Sphänerwadel sei ihm dieses gelungen. (Dieser Zeuge gab somit zu, daß doch noch andere sozialdemokratische organisierte betätigt waren, was seitens der Genossen immer bestritten wird. D. V.) Der Staatsanwalt beliebe hier wieder einen Ausfall gegen die christlichen Gewerkschaften zu machen, indem er diese Aussage als Beweis dafür anführe, daß keine Arbeiter von den „freien“ Gewerkschaften an dem Tumult teilnahmen (!), sondern nur die christlichen Gewerkschaftler und ihre Hintermänner den Tumult organisierten und auch ausgeführt hätten. (11)

Es wurden noch eine Reihe Arbeiter vernommen, welche während des Streiks weiterarbeiteten. Sie stellen die Sache ziemlich gleichgültig dar.

Einzelne behaupten, es sei von den Tumultanten gegen die Kantine geschossen worden, was aber der Zeuge Leonhard Stoder, Weichenwärtter, bestritt, denn er war in unmittelbarer Nähe. Sonderbarerweise behaupteten fast alle Streikbrecher, Strittmattler gesehen, aber ihn nur am Gang erkannt zu haben, Strittmattler bestritt dabei gewesen zu sein.

Um 11 Uhr wurde das Zeugenverhör abgebrochen, und die Fortsetzung auf 3 Uhr nachmittags festgesetzt.

Nachmittagssitzung.

Bevor mit der Zeugenvernehmung fortgesetzt wird, stellt auf Antrag des Staatsanwalts Oberamtmann Kapffer fest, daß er gestern nicht gesagt habe, der Landeskommissär sei am Sonntag den 15. August abgereist. Veranlassung zu dieser Erklärung gab eine Bemerkung, welche am Vormittag am Berichtshattertische fiel. Ein anwesender Obergenosse hatte nichts eiligeres zu tun, als die Bemerkung, deren Wortlaut er übrigens nicht vollständig hörte und verstand, dem Staatsanwalt zu hinterbringen.

Dieses Vorkommnis war ein günstiger Moment für den Staatsanwalt wieder gegen die christlichen Gewerkschaften loszugehen und er rief den Zeugen „Genosse“ Bierlinger noch einmal vor. Dieser Zeuge erging sich ungehindert und zwar in verstärkter Weise in Beleidigungen gegen den Zeugen Engel und als letzterer um den Schutz des Gerichtshofes bat, wurde ihm dieser nicht gewährt. Der Staatsanwalt sagte aber recht widerprüchlich, er halte eine Entgegnung Engels auf die Beleidigungen Bierlingers nicht für notwendig, es müßten einmal auch die Tendenzen auf gewissen Seiten beleuchtet werden. (11)

Interessant war das Verhältnis des „Genossen“ Bierlinger, daß er es war, welcher die Leute gegen Engel aufhetzte, jedoch dieser nach Schluß der Versammlung nachts gegen 12 Uhr unter militärischem Schutze nach seinem Quartier geleitet werden mußte.

Der folgende Zeuge, Arbeiter Steinmeh, war mit seinen Angaben sehr vorsichtig, er wird, weil er dringend verdächtig ist, auch an dem Kravall teilgenommen zu haben, nicht vereidigt. — Zeuge Meister Koban belastete Gaddi und Ottinger. — Zeuge Vorarbeiter Argast weiß nichts Neues vorzubringen. — Auf das Zeugnis des Schlossermeisters Dienn wird verzichtet.

Der Zeuge Arbeiter Wettlin, welcher ebenfalls verdächtig ist an den Unruhen teilgenommen zu haben, hält in seinen Aussagen zurück.

Die übrigen Zeugen bringen nichts wesentlich Neues mehr, bis auf Zeuge Dossenbach, welcher bestritt, daß von der Verwaltung, wie diese behauptet, vor dem Streik irgendwelche Zugeständnisse gemacht worden seien. Die Arbeiter seien schon längst unzufrieden gewesen und hätten in früheren Jahren auch schon Lohnforderungen eingereicht. Vor dem Streik hätte er einen Tagelohn verdient von 3,70 M., heute einen solchen von 4,20 M. Auf Befragen des Staatsanwalts, ob er seine volle Streikunterstützung erhalten habe, erklärte Zeuge Dossenbach, er schon, aber nicht seine Kinder. Er habe 11 Kinder und somit wesentlich 39 Mark zu beanspruchen. (Dabei war er bei Ausbruch des Streiks kaum 5 Wochen organisiert.) Diese Forderung schien nun selbst dem Gerichtspräsidenten zu stark, er sagte zu Dossenbach: „Ja, 39 Mark die Woche, das hätte Ihnen gefallen, da würden Sie immer streiken wollen.“ (Auf solche „bescheidenen“ Anforderungen stützen die sozialdemokratischen Hezer ihre verlogenen Behauptungen, die Streikenden hätten zu wenig Unterstützung erhalten. D. Verf.)

Nach der Vernehmung des Zeugen Dossenbach wurde Zeuge Liebendorfer, Direktor, wieder vorgerufen und befragt, ob es wahr sei, daß die Firma vor dem Streik keine Zugeständnisse gemacht habe. Liebendorfer behauptet, daß Zugeständnisse gemacht wurden.

Zeuge Engel mußte wieder vortreten. Auch er wurde darüber befragt. Engel sagt, daß wohl die Firma vor dem Streik der Arbeiterkommission Zugeständnisse gemacht habe, diese aber, wie die Kommissionenmitglieder ihm mitteilten, kurz vor dem Streik wieder zurückzog, was dem die Veranlassung zum Ausstande gab. (Ebenso haben der erfolgten Maßnahmen die Erbitterung der Arbeiter gesteigert und zum Ausbruch des Streiks wesentlich beigetragen. Der Verf.)

Zeuge Fabrikarbeiter Schöpferle bestätigte die Aussagen Dossenbachs. Der Staatsanwalt fragte wieder, ob er seine Streikunterstützung vollständig erhalten hätte, was dieser bejahte.

Das Verhör des Fabrikarbeiters Jung von der Aluminiumfabrik ist für den Prozeß von keiner Bedeutung; er bestätigt, daß dem Ottinger gesagt wurde, er solle mit Schimpereien aufhören, er vererbe die Sache der Streikenden.

Der folgende Zeuge Werksführer Müller, gibt ein Bild von dem in der Fabrik angerichteten Schanden.

Nachwächter Schlachter hat beim Anmarsch der Streikenden die in der Fabrik Anwesenden benachdächtigt. Er stand am Tore neben dem Portier Viel, und gibt an, Viel habe zuerst in die Luft geschossen, das Gewehr nicht aufgelagt; zwischen dem ersten und zweiten Schuß sei nur eine Pause von einer Minute gewesen. Auch glaube er gehört zu haben, daß Viel vor dem Schuß die Anstimmenden mit der Androhung zu schießen gewarnt habe.

Aluminiumarbeiter Sandried, der ebenfalls neben Viel stand, behauptet dagegen, Viel habe das Gewehr auf den Baun aufgelagt, nicht vorher durch Zuruf gewarnt und man habe wegen der Dunkelheit niemand draußen sehen können, als Viel die tödlichen Schüsse abgab. Auch von der Kantine aus sei geschossen worden.

Damit war das große Zeugenverhör (es waren 59 Zeugen gefahren) um 1/8 Uhr geschlossen. Die Verhandlung wurde unterbrochen und am Donnerstag vormittag 9 Uhr fortgesetzt.

Dritter Verhandlungstag.

Die Verhandlung begann mit dem Plaidoyer des Staatsanwalts, der zunächst einleitend eine Schilderung über die Entstehung der Aluminiumwerke gab. Er führte ungefähr folgendes an:

Die Aluminium- und Stahlwerke in Neuhausen haben bald nach Inbetriebsetzung der Kraftwerke Rheinfelden eine Filiale in Bad. Rheinfelden errichtet, in der ca. 140 Angestellte und Arbeiter beschäftigt wurden. Die Aluminiumwerke arbeiten mit einem Aktienkapital von 26 Millionen Franken. Bis vor etwa zwei Jahren hat das Werk großen Gewinn abgeworfen und die Aktien standen an der Börse hoch im Kurs. Dann kam der Trust der französischen Aluminiumwerke, der die Preise des Aluminiums ganz erheblich herabdrückte. Bis in diesem Jahre ist es der Fabrikleitung gelungen, die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Friedlich und glücklich lebten die Arbeiter; keine Klage wurde laut über den niedrigen Lohn und die lange Arbeitszeit, bis der christliche Gewerkschaftssekretär Engel vom christl. Metallarbeiterverband kam und den Arbeitern sagte, daß sie zu wenig verdienten, daß sie weniger verdienen, wie die Arbeiter anderer Fabriken, daß ihr Lohn in keinem Verhältnis stehe zu den Dividenden, welche die Herren Aktionäre einstecken. Die Wohlfahrts-einrichtungen der Aluminiumwerke wurden stark herausgestrichen und sehr lobend erwähnt.

Für den Staatsanwalt war es auch selbstverständlich, daß die armen geplagten Aktionäre, welche auf ihr halb einbezahletes Aktienkapital nur 16 Prozent Dividenden erhalten (also eigentlich 36 %), die Lohnforderungen nicht bewilligen können. In der Anklageschrift findet der Staatsanwalt nicht ein Wort des Tadelns dafür, daß die Direktion jede Verhandlung ablehnte und dadurch sehr viel dazu beitrug, die Situation zu verschärfen. Der Staatsanwalt sollte aber auch wissen, warum die Herren Fabrikanten „Wohlfahrts-einrichtungen“ treffen.

Der Staatsanwalt schilderte nun in seiner Weise die Ursachen, Beginn und Verlauf des Streiks. Am Juni 1909 habe der christliche Gewerkschaftssekretär Engel angeblich im Auftrage der Arbeiterschaft, verhältnismäßig niedrige Forderungen bei der Direktion eingereicht. Die Direktion wollte nicht mit dem Sekretär verhandeln, dieser hätte dann die Arbeiter in den Streik geteilt, um zu zeigen, daß die christlichen Gewerkschaften leistungsfähiger seien, wie die „freien“. Die Fabrikinspektion hätte recht getan, daß sie jede Vermittlung zwischen Arbeiter und Direktion vor dem Streik ablehnte; wo käme denn die Fabrikinspektion hin, wenn sie jedesmal, wenn die Arbeiter etwas wünschen, gleich darauf einginge.

Der Streik wäre auch vermeidlich gewesen, denn wenn es den Streikenden gelungen wäre, sämtliche Arbeiter zu bewegen, sich ihnen anzuschließen, so wäre dadurch der Fabrik ein sehr großer Inventurschaden entstanden. Engel habe dieses wissen müssen und daß dieser den Streik billigte, kennzeichne seine Rücksichtslosigkeit.

Daß die Bevölkerung Rheinfeldens mit den Streikenden sympathisierte, sei leicht erklärlich, denn überall, wo ein Streik ausbricht, die Streikenden von einer Organisation unterstützt werden, verdienen die Geschäftsleute viel Geld.

Den Streikenden sei es gelungen, jeden Zug von Arbeitwilligen fernzuhalten. Daher sei die Fabrik geschlossen gewesen, sich weiter um Ertrag umzusehen, und habe sich an einen Agenten im Barren gewandt. Die Streikenden, welche einen sehr guten Nachrichtenendienst organisiert hatten, hätten es am 12. August schon erfahren, daß am 13. August ein Transport von 27 Mann, von Frankfurt kommend, in Bad. Rheinfelden eintreffen sollte. Da die Streikenden bei Anbruch der Arbeitwilligen immer zudringlicher geworden seien, so hätte Werkmeister Fischer zu seinem persönlichen Schutze seinen Revolver herbeigezogen. Ob dann der bekannte Schuß freiwillig abgegeben wurde oder zufällig lossing, wisse Fischer nicht mehr. Jedenfalls sei Fischer unschuldig, denn es gehöre nicht zu den christlichen Pflichten, sich totschlagen zu lassen.

Es lag nicht nur dem Grund vor, Fischer zu verhaften.

Nicht der Schuß des Werkmeisters Fischer sei Schuld an dem Kravall, sondern die Leute wären selbst gewesen, daß sie noch nicht gefügt hätten. Es sei wichtig, die Grundzüge der christlichen Organisationen zu beachten. Weil Engel den Arbeitern den Sieg versprach, dieser aber aussichtslos war, so hätte er den Horn der Streikenden von sich ab- und auf die Beamten der Aluminiumwerke gelenkt. Es deuten alle Zeichen dafür, daß der Meberfall planmäßig organisiert sei.

Auch Portier Viel (welcher bekanntlich einen Arbeiter erschoss und einen zweiten lebensgefährlich verletzte) habe in Notwehr gehandelt. Die weiteren Ausführungen des Staatsanwalts waren nur noch eine Reihe von Angriffen gegen den Gewerkschaftssekretär Engel und gegen die christlichen Gewerkschaften als solche. Durchblicken ließ der Staatsanwalt, daß seiner Ansicht nach nur die sozialdemokratischen Gewerkschaften und deren Führer in der Lage seien, die Lage des Arbeiterkampfes zu heben. (Ob die sozialistischen „Massenkämpfer“ auf dieses staatsanwaltliche Lob stolz sind??? D. B.)

Zum Schluß geht der Staatsanwalt auf die rechtliche Beurteilung der den Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlungen ein und beantragt die Verurteilung sämtlicher Angeklagten.

Nach einer halbständigen Pause beginnt Rechtsanwalt Müller-Schillingen, der die Verteidigung der Angeklagten übernommen hatte, sein Plaidoyer. Er führte aus: Das Verbrechen sei ein Zufallsverbrechen, das auf Rechnung der Hitze des Tages und des Alkohols gesetzt werden müsse; eine Handlung, für welche den meisten Angeklagten die nötige Einsicht gefehlt habe. Der Verteidiger geht dann auf die Würdigung der Anklage und der einzelnen Angeklagten zur Last gelegten Handlungen ein und prüft namentlich die Frage, ob hier der Tatbestand der Sachbeschädigung vorliege. Gegenüber einer Anzahl Angeklagten fehle das Requisite des einen wie des anderen Verbrechen, und deren Freisprechung dürste sicher sein. Als seine Hauptaufgabe bezeichnet der Verteidiger die Würdigung der zahlreichen Milderungsgründe, welche den Angeklagten zugute kämen und können zweifellos eine milde Beurteilung sichern dürfte.

Der Staatsanwalt revidierte nur noch kurz, worauf sich der Gerichtshof zurückzog, und nach einstündiger Beratung wurde das Urteil verkündet, welches den Kollegen schon bekannt ist aus Nr. 1 unserer Organs. Sämtliche Angeklagten wurden verurteilt. Nur der Angeklagte Senger, ein Neffe des Bürgermeisters Senger von Rheinfelden-Notlingen, wurde freigesprochen.

In der Begründung hob der Gerichtshof hervor, daß die Strafen deshalb so schwer ausfielen, weil die Angeklagten wenig Reue an den Tag setzten.

Ein Nachwort.

In den beiden vorhergehenden Nummern haben wir schon kurz zu dem ergangenen Urteil, wie zu einigen von gegnerischer Seite ausgestreuten Unwahrheiten Stellung genommen. Die starken Ausfälle des Staatsanwalts gegen die christlichen Gewerkschaften und den Zeugen Engel, sowie die weitere Ausschärfung des Prozesses durch die gegnerische Presse nötigen uns zur weiteren Abwehr. Allerdings ist es völlig ausgeschlossen, alle Entstellungen, Verbeugungen und geschäftigen Unwahrheiten in den tendenziös gefärbten Berichten und Reportagen der gegnerischen Presse an dieser Stelle zurückzuweisen, wir müssen uns auf das Nötigste und Bezeichnendste beschränken. Dabei erlauben wir unsere Kollegen draußen im Lande, die Tagespresse nach Möglichkeit zur Abwehr der verlogenen Heße der Gegner zu benutzen, wie es in einigen Beispielen schon in anerkennenswerter Weise geschehen ist.

Zunächst einige kritische Bemerkungen zu dem Verhalten und Vorgehen des Staatsanwalts in der Gerichtsverhandlung. Daß er sich schwere Angriffe gegen die christlichen Gewerkschaften und Beleidigungen gegen den Zeugen Engel ungehindert gestatten konnte, haben wir früher schon kurz erwähnt. Wenn man den ganzen Wortlaut und Inhalt des staatsanwaltlichen Plaidoyers betrachtet, so muß jeder Unbefangene zu der Anschauung gelangen, daß diese Ausführungen von einem Portier, um nicht zu sagen Haß gegen die christlichen Gewerkschaften, insbesondere gegen Engel, getragen sind. Die gelegentlichen Verbeugungen vor den „freien“ Gewerkschaften vervollständigen dieses Bild und geben den Schlüssel für manch andere Begleiterscheinung dieses Prozesses wie des vorhergegangenen Kampfes. Die Rede des Staatsanwalts weht im Rheinfelder Streikprozeß dürfte in ihrer Uebertreibung und Verunglimpfung eines vom Gericht geladenen Zeugen — wohlgerneht keines Angeklagten — in der Geschichte der deutschen Justiz wohl vereinzelt dastehen.

Nun zu einigen Einzelheiten. Wir folgen dabei dem Bericht der sozialdemokratischen „Metallarbeiter-Zeitung“ (Nr. 2), die sich als freiwilliges Organ u. Sprachrohr des Staatsanwalts etabliert hat und in dieser sonderbaren Rolle auf keinen Fall etwa zu ungunsten des öffentlichen Mißlagers im Rheinfelder Streikprozeß berichten wird. In der Einleitung seiner Anklagerede behauptet der Staatsanwalt:

„Die Arbeiter seien zufrieden gewesen, bis Engel kam. Dieser und, wie es scheint, auch der christliche Metallarbeiterverband hätten das Bedürfnis gehabt, in Rheinfelden einmal etwas ganz besonderes zu leisten. Es sollte einmal gezeigt werden, was die Christlichen können, und Engel war sich des Sieges vorher bewußt, ohne die Sache auch nur im geringsten zu übersehen.“

Genau so hat es die sozialdemokratische Hezpresse und Herr Karl Dorschner früher schon wiederholt behauptet, nicht nur dem Inhalt nach, sondern auch mit ähnlichen Worten. Die sozialdemokratischen Hezer und der Waldshuter Staatsanwalt schöpfen anscheinend aus ein und derselben Quelle.

Wie kann ein Staatsanwalt aber Behauptungen wie vorstehende öffentlich aussprechen, für die ihm der Beweis niemals gelingen wird, weil es eben auf Grund der vorliegenden Tatsachen unmöglich ist, daß die Arbeiter mit den Verhältnissen zufrieden gewesen wären, ehe Engel kam, wird die Arbeiter jedenfalls selbst am meisten gemindert haben. Ob einzelne zufrieden waren, ändert

Wohl zu diesem Zweck. Wie viele Bewegungen und Streiks hat der christl. Metallarbeiterverband schon vor Rheinischen durchgeführt, ohne die ihm vom Staatsanwalt unterworfenen Motive dabei gehabt zu haben. Und die waren auch bei der Bewegung in Rheinischen nicht vorhanden, wenn es auch hiesige Staatsanwälte und fanatisierte Sozialdemokraten noch so oft behaupten.

„Es ist festzustellen, so behauptet der Staatsanwalt weiter, daß Fischer nicht gegen Streikende geschossen habe, es sei vielmehr wahrscheinlich, daß Fischer, der in dem fraglichen Moment von zwei Streikenden festgehalten wurde, aus Versehen an den Hügel (des Revolvers) kam. Ein Unfall zur Verhaftung Fischers ist daher nicht gegeben gewesen.“

Wenn Fischer unter Anklage gestellt worden wäre, was hätte nicht geschehen, so hätte er jedenfalls in dem Staatsanwalt einen vorzüglichen Verteidiger gefunden und hätte auf einen besondern Anwalt jedenfalls verzichten können. Charakteristisch bei dieser Anschuldigung der Streikbrecherbeschaffung ist das Verhältnis zwischen Sozialdemokraten vom Schlage eines Vorhölers und Genossen und der Staatsanwaltschaft. Ob diese Verbandsverwandtschaft nicht manchem Arbeiter die Sinne von den Augen nehmen wird?

In seinen Angriffen gegen den Zeugen Engel behauptet der Staatsanwalt u. a. auch, Engel hätte die große Erregung der Arbeiter am 13. August nicht unbekannt sein können.

„Wer was habe dieser Führer in der Versammlung in einer solchen Situation getan? Er nahm den Hut und lief davon.“ Und an einer anderen Stelle behauptet der Staatsanwalt im gleichen Sinne, Engel habe, als die Erregung am höchsten war, „den Hut aufgesetzt und ist wie das Donnerwetter an das andere Ende von Rheinischen gelaufen.“

Zur richtigen Kennzeichnung dieser staatsanwaltschaftlichen Leistung wollen wir nur die eibliche Aussage des Gendarmeriehauptmeisters Selig-Säckingen hierhersehen und für sich reden lassen. Dieser Zeuge, ebenfalls Staatsbeamter, sagte unter Eid aus:

„Er sei auch eine Zeitlang in der Streikversammlung gewesen, habe nach der Versammlung noch mit Engel gesprochen und da alles ruhig war und er selbst die Lage auch unerschütterlich gehalten, habe er sämtliche Gendarmen nach Hause geschickt und er selbst sei mit dem Zuge 9,35 Uhr nach Säckingen abgefahren.“

Zur Beurteilung der Behauptungen des Staatsanwalts mag das genügen. Festgehalten sei aber, daß diese Aussagen in den geschriebenen Berichten der sozialdemokratischen Presse, selbstverständlich auch in dem Vorhölerschen Lendenbericht der „Met.-Zg.“, einfach unterschlagen ist. So werden die Leser im sozialdemokratischen Lager infolgedessen in die Irre geführt und fanatisiert. — Weiter sagt der Staatsanwalt:

„Ein guter Führer wird anstelle der Instinkte die Besonnenheit setzen, wird die Massen in geordnete Bahnen weihen. (Ganz richtig! Ist auch in Rheinischen geschehen, wie zugegenständig festgestellt wurde. D. Verf.) Hier aber war das ganze nichts als ein wilder, wilder Streik, ein Rabau von Anfang bis zu Ende.“

Man fragt sich erstaunt aber vergeblich, wie der Staatsanwalt zu solchen, mit den Tatsachen im direkten Widerspruch stehenden Ausführungen kommen kann. Sowohl der Oberamtmann Kapferer wie eine Reihe anderer Zeugen haben unter ihrem Eid ausgesagt — was übrigens längst bekannt ist — daß der Streik bis zum 12. August vollständig ruhig und in musterhafter Ordnung verlaufen ist. Der Herr Staatsanwalt Mehl aber behauptet es sei „ein wilder, wilder Streik, ein Rabau von Anfang bis zum Ende gewesen.“

Vom 22. Juli bis zum 12. August, also volle drei Wochen lang, verlief die Bewegung vollständig ruhig und geordnet und erst durch die Provokationen der Arbeitswilligen und deren Schlepper, Fischer und Konforten, sind die bedauerlichen Ereignisse veranlaßt worden. Das sind die Tatsachen, die auch durch die gewagtesten Behauptungen des Staatsanwalts Mehl von Waldshut nicht erschüttert werden können.

Herr Staatsanwalt Mehl weiß aber nicht nur, was öffentlich vorgegangen ist, sondern will auch die Vorgänge wissen, die sich „hinten herum“ abgespielt haben. Er behauptet nämlich in seiner Rede auch folgendes:

„Offiziell habe Engel zur Ruhe gemahnt, von hinten herum aber in geradezu häßlicher Weise gehetzt und sich von den Instinkten der Masse tragen lassen. Und seine Streikkommission sei nicht besser gewesen.“

Dieselben ungenügenden Vorwürfe hat man früher schon, wenigstens stümmelhaft, in sozialdemokratischen Zeitungen und Kreuzzügen hören und lesen können. In derselben Presse, die im ersten Stadium von der musterhaften Haltung und Ruhe der Streikenden zu berichten mußte; dieses scheint der Staatsanwalt allerdings nicht gelesen zu haben.

Wir fragen den Staatsanwalt Mehl, ob er es überhaupt für möglich hält, daß Engel offiziell (also in Versammlungen Presse usw.) zur Ruhe gemahnt, von „hinten herum“ aber in geradezu häßlicher Weise gehetzt haben könnte, ohne daß dies bekannt geworden wäre. Dem trotz der eifrigsten Nachforschungen in der Voruntersuchung, trotz der kräftigsten Bemühungen des Staatsanwalts, der in der Gerichtsverhandlung jeden der 21 Angeklagten und alle Zeugen gerade dieserhalb in ein eingehendes Kreuzverhör nahm, hat man Engel nicht das geringste nachweisen können. Nicht ein einziger Zeuge oder Angeklagter hat Aussagen gemacht, auf die der öffentliche Ankläger seine schwerwiegende Beschuldigung wegen hinterlistiger Verhetzung stützen könnte. Einer der Angeklagten hat (unbereidigt natürlich) in der Voruntersuchung behauptet, Engel habe einmal gesagt: „Wenn ihr (die Arbeiter) was machen wollt, so macht es, wenn ich nicht dabei bin. Vor Gericht hat er behr. Angeklagte dieses aber widerrufen und betont, Engel habe diese Aussage nicht gemacht. Wie kommt nun der Staatsanwalt nach Beendigung der Zeugenvernehmung zu solchen unerhörten Verdächtigungen, die durch keine einzige Zeugen-Aussage bestätigt werden können? Wer kann in jedem Fall seiner Ausführungen zu Tage tretende — gelinde gesagt — temperamentsvolle Abneigung gegen die christlichen Gewerkschaften und sein leidenschaftliches Vorurteil gegen Engel können dafür eine Erklärung, aber keine Entschuldigung sein.“

Damit wollen wir es mit Einzelbeispielen aus der Rede des Staatsanwalts genug sein lassen. Von dem gegen Engel angeschlagenen Ton mögen nur folgende Ausdrücke des Staatsanwalts zur Charakteristik der ganze Rede angeführt sein:

„Zweideutiger und unzuverlässiger Mann“; „von Engel völlig aus der Luft gegriffen“; „Engel seine aus den Fingern georgene Behauptungen aufrecht erhalten“; „mit welcher Dreistigkeit Engel seine frei erfundenen Lügen aufrecht erhielt“; „wie sehr die christlichen Führer gelogen hätten“; „ein völlig zweideutiger, doppelzüngiger und lügenhafter Charakter“; „aber alle Massen log“; „wider besseres Wissen die Unwahrheit als wahr hingestellt“; „vollständige Niederlage in einem großen Sieg umgelogen“; „die Behörden verächtlich, andere Gewerkschaften ausgegriffen“; „breit wider besseres Wissen gelogen“; „der Mann, dem jedes Pflichtgefühl abgeht, dem jedes Verantwortlichkeitsgefühl fehlt“; u. s. f.

Man muß unwillkürlich fragen, ob ein großherzoglich-babischer Staatsanwalt einen Zeugen in solcher Weise ungeschont verächtlich und beleidigen darf, und ob ein Zeuge dem Staatsanwalt vollständig wehrlos gegenübersteht? Im Interesse des Ansehens der Justiz hätte der babische Justizminister u. G. dringende Ursache, das Vorgehen des Staatsanwalts Mehl einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Wem gebührt hier die Palme? Dem Staatsanwalt Mehl oder dem sozialdemokratischen Bezirksleiter Karl Vorhöler aus Stuttgart? So lautet die Frage angesichts vorstehender Ausfälle des Staatsanwalts. Die Argumente, zum Teil sogar die Worte, sind ganz dieselben, die sie im Kampf gegen eine Arbeiterorganisation resp. gegen christliche Gewerkschaftsführer anwenden. Die Frage ist nur, wer die größte Lebensschamhaftigkeit dabei an den Tag legt.

Sozialdemokratische „Führer“ wie ein Karl Vorhöler entblöden sich nicht, die unbewiesenen maßlosen Ausfälle des Staatsanwalts schon im Gerichtssaal mit „sehr richtig“ zu quittieren. Und in einem un- und giftgeschwängerten Lügen-, Verleumdungs- und Gehärdtel, den er in Nr. 2 der sozialdemokratischen „Metallarbeiter-Zeitung“ abladen darf, wirft Karl Vorhöler die Maske noch weiter ab und schwingt sich sogar zu einem öffentlichen Lob des Waldshuter Staatsanwalts auf. Er schreibt wörtlich:

„Der Mann (Staatsanwalt Mehl) hatte Verständnis für die Ursachen der Empörung der Arbeiter (gegen wen waren denn die Arbeiter empört? Nicht gegen Engel, sondern nur gegen die Firma, Streikbrecher und Schließhelben. D. B.) und seine Ausführungen waren, soweit sie die Angeklagten betrafen, zum Teil von sehr großer Wärme getragen.“

Das darf der sozialdemokratische „Arbeiter- und Gewerkschaftsjünger“ Karl Vorhöler in der „Metallarbeiter-Zeitung“ (also einem „Arbeiter“-Organ) schreiben von dem Staatsanwalt, der die Bestrebungen der hart gedrückten, schlecht entlohten Rheinischen Aluminiumarbeiter um eine Verbesserung ihrer Lage immer wieder als künstliche Machie des angeblichen „Speyers“ Engel hinzustellen suchte, der die Provokationen des Streikbrechertransporteurs zu entschuldigen und zu verteidigen suchte, der jeden Erfolg der um ihr gutes Recht kämpfenden Arbeiter trotz der eingetretenen Verbesserungen in Abrede stellte. Ein solcher Staatsanwalt ist ein Mann nach dem Herzen sozialdemokratischer Führer, wird in ihrem Organ sogar noch öffentlich gelobt.

Karl Vorhöler behauptet in demselben Artikel, er könne noch schamrot werden, und zwar über die „Dummheit“ der christlichen Arbeiter. Er hat schon längst das Recht vernünftiger Glaubwürdigkeit beanspruchen zu können, und so glauben wir ihm auch nicht, daß er noch schamrot werden kann, sonst hätte er bei seiner Giftmischeri bezüglich Rheinischen schon längst vor Scham in die Erde versinken müssen. Denn der in dieser Affäre betriebene Arbeiterverrat stinkt tatsächlich zum Himmel.

Wir lehnen es ab, näher auf den von fanatischem Haß diktierten Erguß Vorhölers in der „Metallarbeiter-Zeitung“ einzugehen; der Mann, dem selbst seine eigenen Parteigenossen „Verleumdung, Krummbiegung der Wahrheit, Unwahrheit wider besseres Wissen“ vorwerfen, der hundertmal widerlegte Unwahrheiten zum zweihundertsten mal wieder als angelegte Tatsachen aufträgt, der Mann verdient schließlich nur noch pathologisches Interesse. Und man kann uns nicht zumuten, die Geduld unserer Leser mit diesem anscheinend krankhaften Staatsanwalter auf eine allzuhohe Probe zu stellen. In seinem letzten Artikel der „Metallarbeiter-Zeitung“ reißt sich eine dreifache Verleumdung und freche Lüge an die andere; der Erguß ist von Anfang bis zu Ende die krankhafte Ausgeburt eines Fanatikers, dem die systematische Drumenvergiftung der Arbeiterbewegung anscheinend zur Lebensaufgabe geworden ist. Sei's drum!

Daß dieser Mann aber in der sozialdemokratischen Metallarbeiter-Bewegung vor wie nach eine führende Rolle spielen darf, daß ihm die Spalten der sozialdemokratischen Presse, wie auch der „Metallarbeiter-Zeitung“, für seine Drumenvergiftung zur Verfügung stehen, das gibt der Sache ihre Bedeutung, das macht die ganze sozialdemokratische Richtung mitschuldig für die jämmerlichen Arbeiterverratereien, wie sie hier in dieser Angelegenheit verübt wurden.

Die Arbeiter müßten ja vollständig mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie die erbärmliche Verräterrolle nicht erkennen sollten, die im Drama von Rheinischen von der sozialdemokratischen Richtung mit den armen Arbeitern gespielt wurde. Gleich nach den Tunaufen, die wir vor wie nach bedauern und einschämen verurteilen, da spielte die sozialdemokratische Presse schon den Demunzianten und hefte den in ihrer begehrlichen Erregung viel zu weitgegangenen Arbeiter von Staatsanwalt auf den Hals. Das karlsruher Sozialistenblatt, „Der Volksfreund“ schrieb z. B. in seiner Nr. 185 vom 16. August über die Unruhen in Rheinischen unter der blutrünstigen Leberdrüse: „Ein Doppelmord für den Kapitalismus.“

Die Gendarmerie war machtlos. Die alarmierte Gendarmerie weigerte sich, etwas gegen die Arbeiter zu unternehmen. Erst gegen Morgen trat etwas Ruhe ein. (Ist eine direkte Unwahrheit. Der Verf.) Hauptächlich waren es Italiener männlichen und weiblichen Geschlechtes, die sich aktiv an den Tumult beteiligten.“

Jeder Satz dieses Geschreibels ist eine plumpe Unwahrheit. Kein einziger Gendarm war zur Stelle. Wachtmeister Selig sagte selbst unter Eid aus, daß nach der Versammlung absolute Ruhe herrschte, so daß die Gendarmen nach Hause geschickt wurden und er selbst nach Hause gefahren sei. Ebenso unwahr ist es, daß es hauptsächlich Italiener waren die den Tumult verursacht hätten. Unter den 5 bis 600 angeschlagenen Menschenmassen waren nur wenige Italiener, weiblichen Geschlechtes aber gar keine von ihnen beteiligt.

Die Demunzierung der Sozialistenblätter hatten aber den Erfolg, daß die Verfolgung auf die Italiener einsetzte. In dieser demunziatorischen Liebertreibung hat kein Gendarmerieblatt über die Unruhen berichtet. Das blieb der angeblichen „Arbeiter“-Presse sozialdemokratischen Couleur vorbehalten.

Das ist ein Zubastien, ein direkter Verrat an den streikenden Arbeitern gewesen, die sich eine winzige Verbesserung ihrer Lage von einer großzügigen Millionenfirma unter schweren Opfern erringen mußten, und welche Infamie liegt darin, immer wieder angebliche Italiener als die Missethäter zu demunzieren?

Nach Beendigung des Streiks kam dann die an den Gendarmen herbeigezogene Schar und Unruhenkampagne gegen den christlichen Metallarbeiterverband und einzelne Führer. Nachher gemieteten sich sozialdemokratische „Klassenkämpfer“ und „Staatsgegner“ als freiwillige Regierungskommissionäre; es ging ja gegen christliche Arbeiter; da schämten sich sozialdemokratische Führer sogar nicht, Arm in Arm — natürlich biblisch gesprochen — mit großherzoglich babischen Staatsanwälten gegen andersdenkende Arbeiter anzukämpfen. Sozialdemokratische Führer liefern dem Staatsanwalt das Material gegen Arbeiter, rufen „sehr richtig“ im Gerichtssaal zu den Ausführungen des Staatsanwalts und loben ihn noch nachher in ihrer „Arbeiter“-Presse.

Soweit hat der Haß gegen Andersdenkende diese Richtung korumpiert, soweit hat sie ihr blinder Fanatismus getrieben! Arbeiter, gleichviel welcher Anschauung! Seht, das ist die Partei, die auch eine bessere Gesellschaftsordnung vorgaukelt, die aber heute schon innerlich durch und durch verfault und korrumpiert ist; die auf der einen Seite mit blutrünstigen Phrasen gegen Staat und Unternehmertum auftrifft, sich aber auf der anderen Seite mit Schafmadern, Staatsanwälten u. auf Geheiß und Verberb verbrühet und die vitalsten Interessen der vorwärts strebenden Arbeiterklasse mit Füßen tritt, nur um dem persönlichen Machtkrieg und unzulässigen Haß der Führer zu fröhnen. Jeder ehrliche Mensch wird nur ein Pfui Teufel für eine solche Verräterei übrig haben.

Seute verkriechen sie sich feige hinter Regierungsorgane, veruchen die Reben eines Staatsanwalts gegen die christlichen Arbeiter auszunutzen. Eine Frage an ehrlich denkende Sozialdemokraten: Wann haben die christlichen Gewerkschaften einmal staatsanwaltschaftliche Reden in solcher Weise gegen die „freien“ Gewerkschaften auszunutzen versucht? Sie hätten schon unzählige Male Gelegenheit dazu gehabt, vielleicht mit größerer Berechtigung, aber sie haben es abgelehnt, weil es eines ehrlichen Gegners unwürdig ist, sich solcher Waffen zu bedienen. Aber den Feinden der heutigen Staatsordnung, den Leuten, die jahraus, jahrein mit empörenden Redensarten über „Klassenjustiz“ im „Klassenstaat“ schimpfen und hehen, ihnen sind selbst die Waffen eines Staatsanwalts aus einem Streikprozeß noch immer gut genug. Damit aber nicht genug Schmach und Schande, Sozialdemokraten haben dem Staatsanwalt das Material — ob direkt oder indirekt sei dahingestellt — zugänglich gemacht. Denn die gleiche Quelle beim Staatsanwalt Mehl und beim Bezirksleiter Karl Vorhöler kann ein Blinder erkennen.

Ein Demoral der Schande für die Sozialdemokratie, denn die ganze Richtung ist dafür verantwortlich, solange entartete Charaktere wie ein Karl Vorhöler von dieser Bewegung gehalten werden. Für die denkende Arbeiterklasse ist hier der untrügliche Beweis erbracht, daß die Sozialdemokratie Verrat auf Verrat häuft, die Arbeiterinteressen in frivoller Weise mit Füßen tritt, wenn es nur ihren verwerflichen Zwecken dient. Nieder deshalb mit der korrumpierten, arbeiterverräterischen Sozialdemokratie!

Volle Gleichheit des Koalitionsrechts für Arbeitgeber und Arbeiter

Hat der Staatssekretär des Innern am 14. Dezember im Reichstag bei den Verhandlungen über den Zwangsarbeitsnachweis des Leiharbeiterverbandes im Ruhrrevier als die notwendige Voraussetzung des Koalitionsrechts überhaupt verlangt, wobei er in der Forderung eines Verbotes der einseitigen Unternehmer-Arbeitsnachweise eine Verkürzung des Koalitionsrechts der Arbeitgeber erblickte. Es erscheint uns zunächst selbstverständlich, daß das Verlangen, die Arbeitsvermittlung aus der Sphäre des Kampfes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter herauszunehmen und auf neutralen Boden unter Mitwirkung von Vertrauensmännern beider Parteien zu stellen, sich gegen alle einseitigen Nachweise, also ebenso gegen die Nachweise der Arbeiter wie der Unternehmer richten muß. Dies ist auch grundsätzlich bei den Anhängern des beiderseitigen öffentlichen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweises der Fall, wobei man bestehende einseitige Stellen als vorübergehende Notbehelf in Kauf nehmen mag. Wenn sich der Protest jetzt vorzugsweise gegen den Unternehmer-Arbeits-Nachweis richtet, so ist der Grund hieraus von nicht nur der aktuelle Anlaß im Bergbau und die Aufdeckung der Mißbräuche in Mannheim, sondern vor allem doch die Tatsache, daß durch die Liebermacht der Arbeitgeber, die sie auf dem Arbeitsmarkt durch ihren Zusammenfluß besitzen, und mit voller Schärfe im Arbeitsnachweis handhaben, die Grundrechte der Arbeiter, Freizügigkeit und Koalitionsrecht, aufs schwerste gefährdet werden. Die volle Gleichheit der Staatssekretär des Innern für

Beide Teile fordert, besteht hier also wohl in formal rechtlicher Beziehung, teils-megs aber tatsächlich. Schon insofern gehen die Ausführungen vom Bundesratstische neben das Ziel.

Noch weit eher irren sie ab, wenn man über das Einzelgebiet des Arbeitsnachweises hinaus den Blick auf die allgemeinen Verhältnisse richtet, die sich in Wirklichkeit unter den Bestimmungen der §§ 152 und 153 G.D. herausgebildet haben. Es ist uns kein Fall bekannt, daß irgendwo und irgendwann den Arbeitgebern das Koalitionsrecht beschränkt worden wäre, — außer den wenigen Beispielen eklatanter Ueberschreitungen und Vergehen, die gerichtlich geahndet worden sind (§ 826 B.G.B., § 152 Abs. 2 und § 153 G.D.). Jeder Sozialpolitiker, mag er sonst stehen, wo er will, bekennt sich zu der Ueberzeugung, daß der Zusammenschluß der Arbeitgeber ebenso nötig ist wie der der Arbeiter, daß nur durch feste, gut geleitete Organisation auf beiden Seiten Verhandlungen geführt und Verträge geschlossen werden können, die Erfolg und Dauer haben. Nur die Ausschreitungen und Festgriffe der Berufsverbände tadelt man, und wenn wir in diesen Blättern auf Akte des Terrorismus und Kriegserklärungen aus dem Lager der Arbeitgeberverbände bisweilen hinweisen, so geschieht das vornehmlich aus dem Grunde, um darzutun, daß innerhalb der Mauern Italiens ebenso gesündigt wird, wie außerhalb, nämlich im Lager der Arbeiter, bei denen jeder Fehler und Mißgriff sofort von einer großen Schar eifriger Tatablaser der Welt verkündet zu werden pflegt. Also auch hier fordern wir nur gleiches Recht und billiges Urteil. In diesem Sinne stellen wir des weiteren aber auch fest, daß jeneres Wissens niemals Arbeiter in das Koalitionsrecht der Unternehmer einzubringen versucht haben, indem sie die Forderungen stellen, dieser oder jener Arbeitgeber müsse aus seinem Verbande, Kartell, Syndikat austreten oder müsse einer bestimmten politischen Richtung entsagen, widrigenfalls ihm Streik und Sperre drohten, so daß kein Arbeiter bei ihm mehr arbeite. Mit vollem Recht würde ein solches Verlangen allgemein als ungeheuerlich verurteilt werden.

Umgekehrt aber erleben wir es jeden Tag, daß Arbeitgeber das gleiche Anstehen an ihre Arbeiter stellen, die Scheine unterschreiben müssen, daß sie keiner Organisation angehören oder beitreten und daß sie bestimmten politischen Parteien fernbleiben, wenn sie überhaupt Arbeit und Brot finden wollen. Ist es doch offen zugestanden, daß die Unternehmer-Arbeitsnachweise den Zweck verfolgen, auch in dieser Hinsicht eine „Auslese“ unter den Arbeitern zu ergeben. Hier besteht eine tatsächliche Ungleichheit im Koalitionsrecht zum Nachteil der Arbeiter, und es verstößt nach unserem Empfinden gegen die guten Sitten, daß Arbeitgeber sich eine Ueile im § 153 G.D. zu Nutzen zu machen um häufig durch Androhung ernstlicher Schädigungen Arbeiter daran zu verhindern, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Daß der § 153 G.D. überhaupt ein privilegiertes Privilegium adiosum für die Arbeiter darstellt, ist in diesen Blättern schon so oft dargelegt worden, daß wir uns weitere Worte sparen können. Daran ändern auch nichts die Fälle, wo ein Arbeitgeber sich in den Maschen dieses Netzes verstrickt haben. Der ganze Paragraph überhaupt ist ein Unbündel: er faßt bei Mißbrauch des Koalitionsrechts gerade solche Umstände als strafverschärfend, die sonst überall als strafmildernd betrachtet werden; die Ausschreitungen, die er ahndet, werden fast immer begangen in Wahrung subjektiv berechtigter Interessen und in großer geistlicher Erregung, warum verlangen wir völlige Befreiung dieses Ausnahme-Strafparagrafen und Unterstellung der Vergehen aus dem Koalitionsrecht, das natürlich ebenso wie jedes andere Recht und jede andere Einrichtung gemißbraucht werden kann, unter das gemeine Recht.

Wenn der Staatssekretär des Innern volle Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeiter auf dem Boden des Koalitionsrechts fordert, können wir ihm zu. Aber er ist im Irrtum, wenn er diese Gleichheit bei den Arbeitgebern bedroht oder gemindert sieht. Die Arbeiter vielmehr sind hier mildernd, so wie die Dinge tatsächlich liegen. Und es ist eine noble officium der Regierung und der Parteien, den Schwächeren zu helfen und die wirkliche Rechtsgleichheit herzustellen und zu sichern. In Bayern hat es in dieser Hinsicht bei den Etatsdebatten jüngst nicht an erforderlichen Erklärungen der Regierung gefehlt; der Verkehrsminister und der Kriegsminister haben wiederholt festgestellt, daß sie Unternehmern keine Lieferungen übertragen, die sich schwere Verletzungen des Koalitionsrechts ihrer Arbeiter und Angestellten zu Schulden kommen lassen. Wann werden wir im Reich und in Preußen solche Erklärungen hören?

(Professor E. Franke in der „Sozialen Praxis“.)

Gewerkschaftliches.

Die Arbeiter rüsten.

In Anbetracht der bevorstehenden Kämpfe gehen die organisierten Arbeiter dazu über, ihre „Kriegs-tassen“ zu stärken. Am erster Stelle interessiert, daß die soziald. Bergarbeiter beschloffen haben, einen

monatlichen Extrabeitrag von 50 Pfg. zu erheben. Die Vertrauensleute ermächtigtgen ihren Vorstand, diese Extrabeiträge auszufordern. Alle übrigen Bergarbeiterverbände werden wahrscheinlich diesem Beispiele folgen. Außerdem soll der regelmäßige Wochenbeitrag der Bergarbeiter erhöht werden.

Die Zahlstelle der christlichen Holzarbeiter in Köln am Rhein beschloß in einer sehr stark besuchten Versammlung am 3. Januar, der General-Versammlung der Mitglieder am 9. Januar 1910 den Antrag zu unterstützen, den Wochenbeitrag auf 1 Mark zu erhöhen.

Auch die Bauarbeiter gehen dazu über, einen höheren Beitrag einzuführen. Durch die brutalen Praktiken der vereinigten Arbeitgeber, vor allem der Großindustriellen mit dem Zwangsnachweis ist es für die Arbeiter aller Berufe und aller Organisationsrichtungen eine Pflicht der Selbsterhaltung, für starke Verbandskassen zu sorgen.

Sie wollen nicht recht.

Die feindlichen Brüder, der sozialdemokratische „Metallarbeiterverband“ einerseits und „Schmiedeverband“ andererseits können immer noch nicht zusammen kommen. Die Schmiede wollen sich trotz aller Beteuerungen von der Bruderliebe und Freiheit im Metallarbeiterverband nicht einlassen lassen. Die „Schmiedezeitung“ gibt in ihrer letzten Nummer der Deffentlichkeit folgendes zu wissen:

„Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Metallarbeiterverband. Unter dieser Stichmarke geht durch die deutsche Arbeiterpresse eine Notiz, die nur von einseitig informierter oder einseitig interessierter Stelle ausgehen kann. Die Notiz enthält eine merkwürdige Darstellung der Ergebnisse der Verhandlungen, die von den Vorständen beider Verbände geführt wurden. In der Einleitung heißt es, daß der Vorstand des Schmiedeverbandes die vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes gemachten Vorschläge seinen Mitgliedern zur Diskussion und Stellungnahme mit den nötigen Unterlagen zum Verhandlungsunterbreiten wolle.“ Diese Darstellung ist irreführend, wie auch aus der Veröffentlichung in der letzten Nummer des W. hervorgeht, wo es heißt: „Der Vorstand des Schmiedeverbandes hielt auf Grund dieser Vorschläge eine weitere Verhandlung für zwecklos, erklärte sich aber bereit, der nächsten Generalversammlung das Ergebnis der Verhandlung in unparteiischer Weise vorzulegen.“ Diese Verkennung bedeutet und kann doch auch nicht behaupten, daß der Vorstand des Schmiedeverbandes unter solchen Bedingungen den Uebertritt nicht für zweckmäßig hält, es aber den Mitgliedern überläßt, ihre Anschauung zu der Sache zu äußern und zu vertreten.“

Weiter sagt die „Schmiedezeitung“: „Wie der Vorstand des Schmiedeverbandes über die Bewegungsfreiheit, die den Schmieden im D. M. B. geboten würde, denkt, kommt wohl kaum in Frage; es mag aber bemerkt werden, daß es in erster Linie der Mangel an Bewegungsfreiheit war, der den Vorstand veranlaßte, von der Zweckmäßigkeit weiteren Verhandeln zu reden.“

Von dem Uebertritt versprechen die Schmiede sich noch keine Vorteile. Die in die Welt gesetzten Mitteilungen über den Uebertritt des Schmiedeverbandes waren also wohl vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband gründlich gefärbt, zu seinen Gunsten. Es hat noch nicht solien sein.

Die Antwort des Zechenverbandes

auf das Schreiben des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, worin dieser vor der Gründung einseitiger Zwangsnachweise warnt im Interesse des sozialen Friedens und dem Zechenverbande seinen Rat und sein Material zur Gründung eines paritätischen Arbeitsnachweises im Ruhrrevier zur Verfügung stellt, lautet also:

Sie begründen die Bitte mit dem Hinweis auf Ihre, auf langjährige Praxis gestützten Erfahrungen, daß gerade das Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der paritätischen Arbeitsnachweis-Organisation in hohem Maße geeignet sei, etwa vorhandene Gegensätze abzuschwächen und künftigen Streitigkeiten vorzubeugen. Hierzu erlauben wir uns ergebenst zu bemerken, daß auch uns die Praxis auf dem Gebiete paritätisch verwalteter Institute nicht fehlt: uns haben aber die Erfahrungen, die vielleicht noch weiter zurückzuführen als die Ihrigen, darüber belehrt, daß im hiesigen Bezirk, wo bekanntermaßen die politische Nachfrage das ausschlaggebende Moment für die Arbeiterorganisationen ist, vor der Hand keine Aussicht besteht, mit Hilfe paritätischer Institute eine Annäherung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die niemand mehr als wir selbst sehnlichst wünschen, herbeizuführen. Ein paritätisch verwalteter Zwangsnachweis bietet uns im Hinblick auf den künftigen Kampf zwischen dem alten sozialdemokratischen Bergarbeiterverband und dem Verband christlicher Bergarbeiter — den stärksten Organisationen im hiesigen Bezirk — keinerlei Gewähr dafür, daß die Regelung des Arbeitsmarktes in wirklich gesunde Bahnen gelenkt werden kann, um so weniger, als es keinem Zweifel mehr unterliegen kann, daß die steunlichere Haltung der Organisationen gegenüber dem paritätischen Arbeitsnachweis allein darauf zurückzuführen ist, daß auch diese Form des Zwangsnachweises ihren Zweck im Kampfe gegen die Arbeitgeber leicht dienstbar gemacht werden kann. Indem wir Ihnen nochmals für ihre Hebenswürdigkeit von so ernstem sozialen Empfinden getragene Anregung verbindlich danken, hoffen wir gleichzeitig,

daß Sie bei näherem Studium der Verhältnisse, mit denen wir zurzeit im hiesigen Revier zu rechnen haben, unsere Stellungnahme zur Regelung der Arbeitsnachweisfrage würdigen werden. Die Praxis unseres Arbeitsnachweises wird den Beweis erbringen, daß alle gegen ihn gerichteten Besorgnisse und Befürchtungen unbegründet sind.“

Ist das nicht vollendeter Hohn? Das sagen die nämlichen Herren, die selber immer erklärten, die Arbeiterorganisationen könnten insofern ihrer geringen Zahl nicht als die Vertreter der Bergarbeiter angesehen werden; dieselben Herren, die bis heute jede Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen abgelehnt haben.

Häuslicher Streit der „Volksbefreier“.

„Nieder mit den Anarchisten.“ Unter dieser Ueberschrift schreibt die sozialdemokratische Leipz. Volksz. in ihrer Nummer von Mittwoch, den 22. Dezember 1909 wörtlich:

Am einem der letzten Sonntage kam es im Volkshaus zu einer unerhörten Szene, wie sie glücklicherweise noch nicht dagewesen ist und auch nicht wiederkommen wird. Einige im Saale randalierende Burken fielen, als einer der Geschäftsführer sie zur Ruhe wies, plötzlich mit Messern und Stöcken über ihn her und bearbeiteten ihn derart, daß er blutüberströmt zusammenbrach. Um die Personallisten der Messerbesitzer feststellen zu können, wurden die Tore des Volkshauses geschlossen. Diese Maßregel gab nun den Wortführern der Anarchisten erwünschte Gelegenheit, über „sozialdemokratischen Terrorismus“ im Saale zu brüllen, und für die Freiheit der Messerbesitzer eine lange einzulegen. Es sei ein Skandal, die Tore zu schließen, da sehr man die sozialdemokratische Freiheit, von uns hätte der Geschäftsführer viel mehr getriegt! So ging es eine geräumige Weile fort. Wer will es da der Geschäftsleitung des Volkshauses verdenken, daß sie, als in den nächsten Tagen diese angenehmen Gasse wieder auf der Bildfläche erschienen, ihnen ebenso höflich, wie entschuldigend das Lokal verbot. Um ihnen die Möglichkeit, sich als politische Märtyrer aufzuspielen, von vornherein zu nehmen, wurde ihnen ausdrücklich erklärt: nicht weil ihr Anarchisten seid, sondern weil ihr euch als Menschen unwürdig benommen habt und weil keiner von euch dieser infamen Parteinahme eurer Wortführer zugunsten der Herren Messerbesitzer entgegenzutreten für nötig hielt, weil ihr also damit einverstanden seid, weshalb ist für euch kein Raum mehr im Volkshaus. Schließlich sind die Geschäftsführer des Volkshauses von nun an dazu, sich um die Angelegenheit der Herren Anarchisten nicht kümmern und abschaffen zu lassen! Und daß diese Begeisterung für die „direkte Aktion“ der Messerbesitzer und verwandten Berufsgewissen keine Ausnahmeerscheinung speziell bei dem Hauptstörer der Anarchisten ist, dafür können wir, wenn's verlangt wird, Beweise bringen.

Gegenüber den Behauptungen eines anarchistischen Flugblattes, verbreitigt die Leipziger Volkszeitung das Hinauswerfen wie folgt:

Man habe die Verbreitung der anarchistischen Literatur im Volkshaus nicht mehr mit ansehen können und lediglich, um die politische Agitation für die Anarchie zu hindern, habe man plötzlich den so friedlichen Stammtisch der Anarchisten zum Volkshaus hinausgeworfen.“

Wer die Verhältnisse im Volkshaus kennt, der weiß, daß dort den Herren Anarchisten niemals irgend welche Schmierigkeiten gemacht worden sind. Seit Jahren haben sie ihren Stammtisch da, seit Jahren betreiben sie ihre Literatur da, an eine politische Maßregelung des kleinen Wädelbüchens dachte man am so weniger, ja besser, man wußte, wie willkommen den Anarchisten eine derartige Torheit gewesen wäre.

Wußt daß ein angetretenes Leben werden im Zukunftsstaat. Jeder dritte Genosse dürfte dann wohl als Schuhmann ausgebildet werden müssen, um es den „Ministern“ Bebel und Singer möglich zu machen, ihr „Volk“ zu regieren.

Aus der amerikanischen Arbeiterbewegung.

Ein Kampf, wie ihn größer die Vereinigten Staaten noch nicht gesehen haben, dürften bevorstehen zwischen der „Federation of Labour“ und „United Steel Corporation“ (Unternehmer-Organisation) die über ein Vermögen von viertausend Millionen Mark verfügt.

Die Ursache des bevorstehenden Streiks liegt in der Weigerung des Stahltrustes, die Forderungen der Arbeiter in bezug auf Anstellung von Mitgliedern der Trades Union, sowie Löhne und Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Der Stahltrust wird von der Arbeitervereinigung beschuldigt, einen „überlegten und dauernden Angriff auf die organisierten Arbeitskräfte zu führen“ und durch „herzlose Sklaverei“ ihre Gewinne zu vergrößern.

Mit Almosen suchen die Arbeitgeber die Stöße der Arbeiter zu schwächen. Vor Weihnachten brachten die Herren vom Stahltrust 2 Millionen Dollar unter ihren Angehörigen zur Verteilung.

Die Arbeitervereinigung nennt dies eine unethische Täuschung, durch die der Trust sich bemüht, einen kleinen Teil der Angestellten zu bestechen, ihn bei der Ausbeutung einer ungeheuren Anzahl zu helfen, andere vom Beitritt zu der Arbeitervereinigung zu verhindern und den Geist der Mäandlichkeit niederzudrücken, der als charakteristisch für die amerikanische Arbeiterschaft verehrt wurde.

In einem Schreiben vom Hauptquartier der Vereinigung der Arbeiter in Washington werden die Mitglieder aufgefordert, durch je 10 Cent Extrabeitrag pro Woche zur Finanzierung des Kampfes gegen den Stahltrust beizutragen.

Den Deutschen Hüttenarbeitern möge diese Begegnung vor allem eine Lehre sein. Eine starke Organisation nur wird die Arbeiterrechte hier wie drüben schützen können.

Mehrere sozialdemokratische Lügen

Über das Nachspiel der Bewegung in Rheinfelden werden hartnäckig aufrecht erhalten und weiter kolportiert. So ist ein Wahnsinn durch die sozialdemokratische Presse gegangen mit der Behauptung, Ende Dezember seien die christlich organisierten Arbeiter in den Rheinfelden Aluminiumwerken gefoltert worden. Die noch übrigen sollten demnächst ebenfalls auf Pfahle fliegen. Diese Mitteilung, aus der die hässliche Schandenfreude der „Genossen“ allzu deutlich hervorgeht, ist falsch. Wahr ist, daß eine Anzahl Arbeiter wegen angeblichem Arbeitsmangel gefoltert wurden; unter diesen befindet sich bisher aber nur ein Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes. Wozu nun der rote Lärm? Ferner wird in der sozialdemokratischen Presse die Lüge aufrecht erhalten, unter den Bezirksteilen seien keine Freiorganisierungen. Wir haben schon früher Namen genannt und halten unsere dies bezüglichen Angaben aufrecht. In der Tat, daß unter den Bezirksteilen sozialdemokratische Gewerkschaftler waren, ändert auch die Möglichkeit nichts, daß dieselben im gegenwärtigen Moment — nicht mehr Mitglieder in den freien Gewerkschaften sind oder von letzteren gar rabenwäckerlich verurteilt werden, wie ihnen tatsächlich ja auch der Rechtschutz verweigert worden ist.

Wie der Gepöppel Karl Vorhöfzer die Ablehnung zu beweisen sucht, ist wirklich großartig. Er versucht dies nämlich mit einer Aeußerung aus unserem Verbandsorgan, indem er in seinem Organartikel in Nr. 2 der „Metallarbeiter-Zeitung“ dreist und lügn behauptet:

„Nicht ein einziger ist freiorganisiert, aber 10 Angeklagte waren „christlich“ und einige waren Mitglieder der Streikkommission. Auf Seite 2 schreibt der „Christliche Arbeiter“, daß der „sozialdemokratische Verband kein einziges Mitglied beim Streik hatte“, auf Seite 8 sind es aber schon einige Angeklagte!“

Das nennt Vorhöfzer dann „Unverschämtheit im höchsten Grade“. Mit solchen handgreiflichen Demagogikentwürfen darf Karl Vorhöfzer ungehindert die Leser der „Metallarbeiter-Zeitung“ regieren. Am Streik war tatsächlich kein freiorganisiertes Mitglied beteiligt, wohl aber an den Tumulten, und wenn nur eine geringe Anzahl „Freier“ unter den Angeklagten war, so aus dem Grunde, weil die meisten „Genossen“ den Weg über die Rheinbrücke besser gewußt haben, wie z. B. das Dienstmädchen Ida Trachsel, die, wie Vorhöfzer schreibt, in ihrer Narkose den Weg über die Brücke nicht gefunden hat. Vorhöfzer aber scheint das Urteilsvermögen der „Metallarbeiter-Zeitung“ über sich selbst nicht einzuschätzen, daß er ihnen derartige Schlussfolgerungen zu suggerieren wagt.

In anderen sozialdemokratischen Blättern, z. B. auch dem „Buchdruckerkorrespondent“ Nr. 3, wird schamlos behauptet, der Waldshuter Prozeß habe „mit einer vernichtenden Bilanz des christlichen Arbeiterführers Engel“ geendet. Das Organ der Buchdrucker wird in großer Verlegenheit sein, wenn es nachweisen soll, worin die vernichtende Bilanz Engels bestehen soll. Das Urteil enthält davon nichts, eben weil durch die Zeugenaussagen nichts belastendes gegen Engel zu Tage gefördert wurde. Über der sozialdemokratischen Presse sind subjektive Anschauungen einzelner Personen oder staatsanwaltliche Angriffe und Behauptungen bare Münze, wenn sie sich gegen christlich-organisierte Arbeiter auswirken lassen. Derselben sozialdemokratischen Presse, die sonst fortwährend über „Massejustiz“ etc. geräuschvoll spekuliert, macht sich jetzt über solche Doppelmoral, die beim Buchdrucker-Korrespondent besonders stark ausgeprägt scheint. Denn wir haben ihn, als er sich schon früher über Engel so moralisch entäußerte, auf den Fall Gendler-Spiegel auf das schürstliche 30 000 Mark-Fußblatt und ähnliche Scharbaten im sozialdemokratischen Lager hingewiesen, die gerichtsnotorisch nachgewiesen und hundertmal verbrechtlicher sind, als das, was man Engel vorwirft, ohne es beweisen zu können, aber darauf schweigt sich der „objektive“ Korrespondent aus und beweist damit, daß es nur dort Moral heuchelt, wo es sich um Gegner handelt. Mit vollem Recht schreibt das „Zentralblatt“ Nr. 25 diesem „vornehm“ sein wütenden sozialdemokratischen Gewerkschaftsblatt folgende Benur ins Stammbuch:

Eines der widerlichsten gegnerischen Blätter ist zweifellos der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“. Derselbe Organ der „Organisation von Westrup“ ist nichts zu dummes und in seiner Herkunft zu schmutzig, um es nicht gegen die christlichen Gewerkschaften ins Feld zu führen. Erklärlich, denn die bösen christlichen Gewerkschaften haben durch die gar nicht beabsichtigten Pläne des Buchdruckerverbandes vorläufig einen dicken Strich gemacht. Und so rappt denn ein „großer“ Geist Zitate an Zitate, um die Spalten des „Korrespondent“ mit Verurteilungen gegen die christlichen Gewerkschaften füllen zu können, während ein „kleinerer“ Kollege die „Kundschau“ um ihren letzten Kredit redigiert.

Aus bayerischen Staatswerken.

Für die Arbeiter in den staatlichen Berg-, Hütten- und Salinenwerken hat unser Verband gemeinsam mit dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter eine Petition an den bayerischen Landtag eingereicht, welche voraussichtlich noch vor Ostern zur Verhandlung kommt. Auf deren Inhalt sowie speziell auf die sich inzwischen herausgebildeten Arbeitsverhältnisse wird demnächst noch besonders an dieser Stelle zurückzukommen sein. Besonderes Gewicht legt die Petition auf die Durchführung der im 10. Ausschuss für Arbeiter-Angelegenheiten gefaßten Beschlüsse hinsichtlich der Grundlöhne, da ermiesener Löhner manchmal statt der im Landtag beschlossenen Lohnerhöhung, Verschlechterungen eingetreten sind.

Zur Regelung der Arbeiterverhältnisse in den bayerischen Staatsbetrieben haben man die christlichen Arbeitervertreter Oswald und Königbauer unterstützt von der Zentrumsfraktion im bayerischen Landtag einen eingehenden Antrag gestellt. Unter anderem wird beantragt: Für die Besetzung der

Grundlöhne werden für alle über 20 Jahre alten Bediensteten und Arbeiter den örtlichen Verhältnissen entsprechende Ortsklassen gebildet. Die Grundlöhne betragen in der ersten Klasse 3,40 Mark, 2. Klasse 3 Mark. Vorstehende Grundlöhne sollen für alle Militärbetriebe und staatliche Unternehmungen gelten. Der Landtag beschloß am 15. Dezember den Antrag zur Vorberatung dem 10. Ausschuss zu überweisen. Sache der Arbeitskollegen ist es nun für diese Beratungen entsprechendes Material zu sammeln.

Ein viel beklagter Punkt bildet auch die Wohnungsfrage. In Bobenwörth besteht noch immer wie früher schon an die er Stelle festgesetzt, der ungerechte Zustand, daß einzelnen älteren Arbeitern mit teilweise sehr geringem Einkommen die Wohnungsmiete um 100 % gesteigert wurde. So müssen nun in einigen Werkwohnungen die doppelten Mietpreise gezahlt werden für die gleichen Räume als dies bei den anderen Werkwohnungen der Fall ist. Der Wohnungsnot in Wehrhammer sucht die Werksleitung zu steuern durch vorstrecken von Geldmitteln zum Bauen, und zwar bis zu 2000 Mark mit 3 % und über 2000 Mark zu 3 1/2 % Zinsen und 1 1/2 % Abzahlung. Der entsprechende Betrag für diese Verzinsung und Schuldentilgung wird dann regelmäßig am Lohne abgezogen. Mit dieser Wohnungspolitik wird dem Arbeiter die Freizügigkeit unterbunden. Wer solche Last auf sich genommen, ist gehindert anderswo günstigere Arbeitsbedingungen anzutreten. Es liegt schließlich auch nicht im Interesse der Staatsbetriebe, daß ganze Arbeitergenerationen an ein Werk gefesselt werden, denn das fällt für den Arbeiter die Möglichkeit anderwärts seine Kenntnisse und Können zu erweitern fort. Sehr häufig werden von auswärts eingestellte Arbeiter besser bezahlt als einheimische. Das ist zwar weniger zu verwundern aber unter anderem muß dies auch für die Kollegen eine Ursache sein, künftig noch mehr als bisher gemeinsam zusammen zu stehen in der Organisation, im Dienste der Organisation mit Hand anzulegen für die Besserung der Arbeitsverhältnisse.

Was sagt der Minister dazu?

Bei der Reichstagsdebatte über die Arbeitsnachweise und deren Verhalten wurde den arbeiterfreundlichen Abgeordneten erwidert der Arbeitsnachweis des Bechenverbandes arbeite ganz ljal. Jetzt ist der Schleier über dieses Institut wieder etwas mehr gelüftet.

„Der Bergknappe“, das Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes, veröffentlicht folgendes Rundschreiben des Bechenverbandes:

Essen, Ruhr, 8. Dez. 1909.

Bechenverband Essen-Ruhr.

1909, Rundschreiben Nr. 19.

An die Verbandszweigen!

Im Laufe der nächsten Tage werden wir mit dem Versand der für den Arbeitsnachweis erforderlichen Drucksachen usw. beginnen. Nach Eingang derselben bitten wir um gefl. Einsendung der anhängenden Empfangsbekundigung.

Unter Zugrundelegung der Belegschaftsziffern und der Angaben über den Belegschaftswechsel haben wir den Bedarf jeder einzelnen Schichtanlage abgemessen. Damit bei den Bechen, deren Schichtanlagen nicht alle ein und derselben Nachweisstelle angehören, keine Verwechslung der Drucksachen vorkommen, haben wir die Verpackung für jede Schichtanlage getrennt vorgenommen.

Aus den für die Herren Betriebsführer bestimmten Anweisungen, die besonders zugestellt werden, ist zu entnehmen, in welcher Weise die verschiedenen Drucksachen usw. verwandt werden sollen.

Wir bitten, daß Material vertraulich zu behandeln (!) und die Bekanntmachungen, die Bestimmungen und die Orientierungspläne an den für die Anschläge bestimmten Stellen am 31. ds. Mts. aushängen zu lassen.

Sollten Sie mit den Ihnen gelieferten Bechenstempeln nicht auskommen und bis zum 20. ds. Mts. noch nicht in den Besitz unserer Sendungen gelangt sein so bitten wir um gefl. Mitteilung.

Unsere Plakate müssen enthalten:

Bekanntmachungen, Bestimmungen über den Arbeitsnachweis, Kündigungsschein, Annahmekarten, Verlegungskarten*, Bedarfs-Anmeldeformulare, Zusammenstellungen über die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Nachweisstellen, Orientierungspläne, Briefumschläge mit den Adressen der zuständigen Nachweisstellen, Bechenstempel, Solzarten.

Die Geschäftsführer des Bechenverbandes.

Glück auf!

gez.: v. Loewenstern.

Warum wohl diese „Vertraulichkeiten“? Warum genügen die Stempel der einzelnen Bechen nicht mehr zur Abstempelung der Papiere? Sind bei dem Material runde, ovale, eckige und andere Stempel?

* Die Verlegungskarten werden nur den Bechen mit mehreren Schichtanlagen zugesandt.

die in Mannheim und Hamburg eine so verächtliche Rolle spielen? Der Herr Minister möge sich darüber Klarheit verschaffen. Die Arbeiter aber sehen, wozu die Reise geht; darum suche ein jeder Unorganisierte Schutz und Rückhalt in den christlichen Gewerkschaften!

Reichstarifverhandlungen im Malergewerbe.

Der im November 1909 vereinbarte Reichstarif für das deutsche Malergewerbe, der inzwischen von den in Betracht kommenden Organisationen angenommen, enthält keine Bestimmungen über Lohnhöhe und Arbeitszeit. Vom 4. bis 8. Januar fanden daher im Berliner Gewerbegerichtssaal hierüber erneute Verhandlungen unter dem Vorsitz eines unparteiischen Kollegiums, bestehend aus den Herren Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Gerichtsrat Dr. Brenner-München und Beigeordneter Rath-Essen statt.

Von den Gehilfenvertretern wurde die Forderung auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung eingehend begründet; bez. letzterer wird auf die durch das schnelle Wachstum der Großstädte hervorgerufenen größeren Ausdehnung der Arbeitsorte hingewiesen, wodurch der von den Gehilfen zurückzuliegende Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle um mehrere Stunden pro Tag verlängert ist. Auch die große Arbeitslosigkeit im Malergewerbe wurde neben allgemeinen sittlichen und kulturellen Gründen für Verkürzung der Arbeitszeit ins Feld geführt.

Die geforderten Lohnerhöhungen wurden begründet durch die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel und Steigerung der Mietpreise, sowie durch Hinweis auf die amtlich festgestellte Tatsache, daß die Löhne der Malergehilfen die niedrigsten im Baugewerbe und zum Unterhalte einer Familie nicht ausreichten.

Die Steigerung der Mietpreise wird von den Arbeitgebern bestritten. Die Verkürzung der Arbeitszeit sowie die geforderte Lohnerhöhung lehnen sie rundweg ab mit der Motivierung, daß die schlechte Geschäftslage es ihnen unmöglich mache, den Wünschen der Gehilfen Rechnung zu tragen.

Da die viertägigen Verhandlungen keine Einigung brachten, mußten die Unparteiischen Schiedssprüche über die Streitfrage abgeben, was am Samstag, den 8. Januar, erfolgte. Danach soll im Hinblick auf die schlechten Verhältnisse der Malergehilfen und die geringere Kaufkraft der Löhne, sowie unter Berücksichtigung der sich mehrenden Anzeichen einer besseren Baukonjunktur eine allgemeine Lohnerhöhung von 3 Pfg. pro Stunde erfolgen. Diese tritt in den Orten, wo seit 1906 keine Lohnaufbesserung erfolgte, sofort ganz, in andern Orten in der Weise ein, daß jetzt 2 Pfg. und 1. Januar 1911 ein weiterer Pfennig aufgeschlagen wird. In allen Orten, wo durch Einführung des Reichstarifes Verschlechterungen der bestehenden Verhältnisse entstehen, muß als Ausgleich ein weiterer Pfennig gezahlt werden. Für Berlin soll diese Ausgleichserhöhung 2 Pfg. betragen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wird im Hinblick auf die dadurch unumgängliche weitere Lohnerhöhung abgelehnt. Nur dort, wo sie länger als 10 Stunden beträgt, soll eine Verkürzung auf diese Stundenzahl erfolgen.

Bis zum 15. Januar müssen die Parteien: Arbeitgeberverband, sozialdemokratischer, Christ-Dunderscher und christlicher Gehilfenverband sich über die Annahme oder Nichtannahme der Schiedssprüche erklären.

Aus dem Unternehmerlager.

Die süddeutschen Unternehmer

Haben einen Kartellvertrag zwischen den acht süddeutschen Arbeitgeberverbänden abgeschlossen. 1700 Betriebe mit 1500 Arbeiter sind an diesem Vertrag beteiligt. Vor allem soll bei Streiks gegenseitige Unterstützung gewährt werden. Kein streikender Arbeiter wird bei einer der angeschlossenen Firmen Aufnahme finden. Das Kartell umfaßt folgende Verbände: den Verband Württemberg, den Verband der Uhrenindustrie und verwandter Industrien des Schwarzwaldes, den Verband süddeutscher Holzindustriellen, den württembergischen Malerbund, den Arbeitgeberbund für das Fuhr- und Transportgewerbe und den Industrieverband für Göttingen und Umgebung.

Dem in Aussicht stehenden Zwangsarbeitsnachweis wird in den Reihen der angeschlossenen Firmen große Hoffnung entgegengebracht. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß auch in Süddeutschland gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiter mit allem zu Gebote stehenden Mitteln angekämpft wird. Christliche Arbeitskollegen, schließt darum die Reihen im christlichen Metallarbeiterverband!

Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Setzungen a. d. Ruhr. Ueber die Essen- und Stahl Gießerei der Henrichshütte in Gallingen ist die Sperre verhängt.

Zuzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachungen.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 16. Januar 1910 der dritte Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 23. Januar fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung demnach bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Geschäftsstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Aufnahmefristen von allen dem Verband beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertretenden sind genau anzugeben, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzusenden. Die Kassierer mögen dieses genau beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Alle Zuschriften in Verbandsangelegenheiten ohne Unterschied sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des Christl. Metallarbeiterverbandes Duisburg, Seitenstraße 19 und nicht an die persönliche Adresse einzelner Beamten zu adressieren.

Alle Ortsgruppen, welche die Abrechnung für den 4. Quartal 1909 noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dieselbe umgehend einzusenden. Die Bezirksbeamten mögen dafür sorgen, daß auch die säumigen Gruppen ihres Bezirkes spätestens bis 1. Februar abgerechnet haben, weil sich sonst die Fertigstellung der Jahresabrechnung verzögert.

Aus dem Verbandsgebiet.

Nachen. Die Delegiertenwahl zur Betriebskrankenkasse des Hüttenwerkes Rote Erde fand am Samstag den 18. und am Montag den 20. Dezember statt. Von 41 zu wählenden Delegierten erhielten die christlichen Arbeiter 24 Delegierte während die Gegenpartei der Christl. Dunderschen Gewerkschaften 17 Delegierte erhielt. Die freien Gewerkschaften hatten infolge ihrer geringen Anhängerzahl keine Kandidaten aufgestellt. Nur in einer Abteilung, wo dieselben glaubten, eine sichere Domäne zu besitzen, stellten dieselben einen Kandidaten auf. Aber auch diese Domäne mußten die „Freien“ an die christlichen Arbeiter abtreten. Sie erhielten in dieser Abteilung nur 12 Stimmen.

Die Wut gegen alles Christliche veranlaßte die Sozialdemokraten, nun nicht still zu stehen, sondern sie verfaßten in einigen Abteilungen denjenigen (nämlich den Christl. Dunderschen) zum Siege, über welche sie sonst nicht genug schimpfen können. Trotzdem ist den Sozialdemokraten und Christl. Dunderschen die Ausschaltung der christlichen Arbeiter nicht gelungen. Die Mehrheit bleibt nach wie vor den christlichen Arbeitern. Gätte nicht in einigen Abteilungen das Los zugunsten des Christl. Dunderschen entschieden (es war in zwei Abteilungen Stimmengleichheit), so wäre der Sieg der christlichen Arbeiter ein noch größerer gewesen.

Hoffentlich lernen die christlichen Arbeiter aus dieser Wahl, bis zum letzten Mann zur Wahl zu gehen, denn die Entscheidung hängt, wie vorstehende Wahl gezeigt, oft von einer Stimme ab. Das nächste Jahr muß die christlichen Arbeiter alle auf den Plan rufen, denn die Sozialdemokraten wollen durch ihr Eintreten für die Christl. Dunderschen nur die christlichen Arbeiter schwächen. Dieses muß, nachdem wir ihre Taktik kennen, mit um so größerer Energie zurückgewiesen werden. Alle verfügbaren Kräfte müssen angespannt werden um unsern christlichen Metallarbeiterverband zu stärken, dann werden die sozialen Wagnisse von selbst immer mehr zu unsern Gunsten ausfallen.

Duisburg. Es ist nicht das erste mal, daß wir uns mit den Verhältnissen der Niederrheinischen Hütte befassen müssen. Das Vorgehen einiger Ungeistlichen zwingt uns dazu, wieder einmal in den Betrieb hineinzuleuchten. Seit einiger Zeit konnten wir wiederholt die Erfahrung machen, daß bei jeder sich bietenden Gelegenheit vornehmlich ältere Arbeiter entlassen werden. Bisher noch alle soweit wir unterrichtet sind, aus ganz nichtssagenden Gründen. So wurde ein Former entlassen, welcher nicht weniger als 20 Jahre bei genannter Firma beschäftigt war. Als Grund wurde schlechter Geschäftsgang angegeben. Wir wollen dieses gelten lassen, aber von einer humanen Firma ist man in solchen Fällen gewohnt, daß dann zuerst jüngere Arbeiter entlassen werden. Hier ist das Gegenteil zu beobachten. Es ist zudem festgestellt, daß junge Leute angenommen wurden.

Jetzt wurde ein weiterer Fall gemeldet, daß einem Arbeiter, der 39 Jahre dort beschäftigt war, gekündigt wurde. Also planmäßig werden Leute hinausgeworfen, die ihre Knochen bei der Firma verschliffen haben.

Ein bezeichnender Fall spielte sich vor einiger Zeit ab. Ein Arbeiter, welcher 27 Jahre dort treue Dienste geleistet hat, wurde krank und mußte ins Krankenhaus. Man schenkte sich nicht, als die Familie des Arbeiters infolge der Krankheit sich in bittere Not befand, die Werkwohnung zu kündigen; also mit anderen Worten, die ganze Familie wurde rücksichtslos auf's Straßenpflaster geworfen.

Ein getreuer Handlanger der Firma scheint der Formermeister A. zu sein. Was ihm an Fachkenntnissen abgeht, sucht er durch strenges Auftreten gegen die Arbeiter weit und tief nach oben hin lieb Kind zu machen. Als Beweis sollen nur einige Taten dieses Meisters vermerkt werden. Ein Arbeiter wurde vom Meister zu einer Arbeit aufgegeben mit dem Bemerkten: Dieses müssen Sie für 7 Mark machen. Der Arbeiter erklärte, daß er für diese Arbeit früher 8 Mark erhalten habe und hätte bei dem Meister nicht weniger bekommen. Darauf erwiderte er dem Meister, daß wenigstens 8 Mk. zu zahlen. Als Antwort erhielt er keine Kündigung.

Bisher ist es doch im Formerberuf üblich gewesen, daß der Arbeiter noch ein Wort mitreden durfte oder doch wenigstens seine Meinung sagte beim Festsetzen der Preise. Wenn das heute nicht mehr ist, dann fragen wir wohl mit Recht: Wo bleibt da der alte Formerstolz? Oder hat man Bedenken, einem so schlagfertigen Mann, wie Meister A. entgegenzutreten? Denn er soll es meisterlich verstehen, Arbeiter mit dem Schlippenstiel zu bearbeiten. Was Kalkulation anbelangt, ist man ja gewohnt, daß den Arbeitern nie zu hohe Sätze geboten werden. Wie es Meister A. aber macht, das spottet doch jeder Beschreibende. B. W.: Für ein großes Stück Arbeit bietet er 220 Mark. Die Former wissen ganz genau, daß es unmöglich ist, die Arbeit für den Preis zu leisten. Nach Fertigstellung der Arbeit zeigt es sich, daß trotz aller Schuferei der Former noch 100 Mk. hinzubehalten werden müssen, um einigermaßen an Lohn zu kommen.

Ein weiteres Beispiel: Für einen Ständer bietet der Meister 350 Mark. Es mußten aber schon 450 Mk. gezahlt werden, ehe derselbe überhaupt gegossen war. Nach Fertigstellung mußten noch 70 Mk. zugelegt, also im ganzen mußten 520 Mk. bezahlt werden, bis die Arbeit fertig war. Hier kann doch wohl von einem vernünftigen Former keine Rede mehr sein. Hieraus geht hervor, daß der betr. Meister auf gut Glück versucht, sich bei der Firma in Ansehen zu bringen. Infolge der Praktiken dieses Meisters wird die Firma oft auf's schwerste geschädigt. Schließlich wurde ein wertvoller Ständer wieder gegossen durch die alleinige Schuld des Meisters. Er hatte zu früh ausleeren lassen. Ebenfalls wurden sich die Herren Aktionäre bei dem „tätigen“ Meister und sonst in Frage kommenden Angestellten bedanken, wenn auf diese Art und Weise Tausende Mark zum Fenster hinausgeworfen werden. Aber auch dadurch, daß alte, im Dienst ergraute Arbeiter auf die Straße geworfen werden, entsteht der Firma unberechenbarer Schaden.

An allen und Ecken wird gespart, aber gewöhnlich an den unangenehmsten Objekten. Der ungeheure Prozentfuß Ausschuß beweist, daß am falschen Ende gespart wird. Es soll sogar vorgekommen sein, daß in einem einzigen Monat durch dieses System 90 000 Kilo Ausschuß gegossen wurden; dann ist es wohl erklärlich, daß die Former nicht mehr auf einen vernünftigen Lohn kommen.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es wohl am Platze, daß eine Aenderung eintritt; denn in letzter Zeit ist der Lohn fortwährend heruntergegangen. So erhielt ein Arbeiter in 30 Schichten 113 Mk. Daß hiermit keine Familie anständig leben kann, bedarf wohl keiner besonderen Begründung. Einem Arbeiter wurde bei der Abrechnung am 1. Nov. 09 noch ganze 75 Pfg. ausbezahlt. Das übrige verdiente Geld wurde für erhaltene Kartofeln eingekauft.

Aber nicht nur Arbeiter werden in der oben angeführten Weise behandelt und auf die Straße geworfen, sondern auch Angestellte; besonders die, welche früher glaubten, etwas Großes geleistet zu haben, wenn sie einen organisierten Arbeiter brotlos gemacht hatten. Diese müssen heute am eigenen Leibe verspüren, daß das Sprichwort noch Geltung hat: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Das mögen sich auch diejenigen merken, welche noch im Betriebe sind. Auch der Arbeiter hat ein Recht, zu leben und seine Meinung zu vertreten.

Die Arbeiter mögen aus den Vorbemerkungen die eine Lehre ziehen, daß nur eine starke Organisation hier helfen kann. Drum auf zur Agitation, damit wir in der kommenden Hochkonjunktur gerüstet dastehen im christlichen Metallarbeiterverband.

Schweizer. Die Entlassungen in der Dreherei der Schweizer-Maschinenfabrik. Mit diesem Thema beschäftigte sich am Donnerstag den 30. Dezember 1909 eine vom christlichen und Deutschen Metallarbeiterverband einberufene Versammlung. Nach einer eingehenden Aussprache wurde einstimmig beschlossen, die Entlassungen und ihre Umstände durch die beteiligten Organisationen der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Auf Grund der in der Versammlung erfolgten Aussprache wurde folgendes festgestellt:

Am 15. Dezember erfolgte in der Dreherei aus Mangel an Aufträgen mehrere Kündigungen. Von den Arbeitern wurde nun die Sachlage besprochen, ob es nicht besser sei, anstatt der Kündigungen eine Verkürzung der Arbeitszeit einzuführen. Der Arbeiterausschuß wurde in diesem Sinne bei der Direktion vorstellig. Inzwischen, ehe der Arbeiterausschuß seine Mission ausgeführt, hatte der vor kurzem zum Obermeister beförderte Herr Leroh auch schon gearbeitet, daß heißt, es war eine Reihe von Leuten abgefragt worden, ob sie lieber ganze oder halbe Tage feieren wollten, als daß einige entlassen würden.

Auf Grund dieser Abfrage, die aber nicht bei allen Arbeitern geschah, wurde dann der Direktion unterbreitet, daß die Mehrzahl der Arbeiter für die Entlassung sei. Der Herr Direktor glaubte auf Grund dieser Information, von einer Entlassung nicht abgehen zu können. Da keine richtige Aufklärung erfolgt war, stellten die Arbeiter eine Liste auf, um durch Unterschrift zu bestätigen, daß sie lieber eine Arbeitszeitverkürzung als die Entlassungen hätten. Die Liste ergab eine große Mehrheit in diesem Sinne. Ein diesbezügliches Schreiben der Organisationsleitungen und die beigefügte Liste vermodeten den Sinn der Direktion aber nicht zu ändern. Nachdem die Entlassungen schon perfekt geworden, traf ein Schreiben ein, in welchem die Direktion bedauerte, auf die gemachten Vorschläge nicht eingehen zu können.

Den Grund für diese Abfrage glaubten die Versammelten darin zu erblicken, daß Herr Leroh einen der Gefürchteten gern los sein wollte. Es war dieses ein Arbeiterausschußmitglied, das, wenn eine stützige Frage vorlag, nicht immer mit Herrn Leroh eines Sinnes war und für die Rechte der Arbeiter eintrat. Der betreffende Arbeiter ist schon vier Jahre auf der Maschinenfabrik tätig. Es ist doch sonst allgemein Sitte, die älteren Arbeiter zu behalten. Wenn man hierauf nur keine Rücksicht nahm, desgleichen auch nicht auf das Amt als Arbeiterausschußmitglied, so liegt eine andere Ursache den Entlassungen zu Grunde. Wenn man nur willfährige Arbeiterausschußmitglieder will, so erfüllen diese ihren Zweck nicht. Die Arbeiter können zu solchen Vertretern kein Vertrauen haben. Deswegen werden Arbeiter, die auf eine dauernde Stelle reflektieren, darauf verzichten, in der Dreherei der Schweizer-Maschinenfabrik Arbeit anzunehmen, da dieselben

besürchten müssen, bei etwas flauem Geschäftsgang sofort entlassen zu werden.

Den Schaden hat doch nachher die Betriebsleitung, wenn tüchtige Arbeitskräfte ein solches Werk meiden. Ein tüchtiger fachkundiger Meister braucht solche kleinliche Mittel nicht, um sich vielleicht an einem nicht genehmen Arbeiter zu rächen. Dieses sollte sich auch jede Direktion sagen; es ist leichter, einen tüchtigen Meister zu bekommen, als wie eine Reihe tüchtiger Arbeitskräfte. Die Arbeiter selbst sollten sich aber endlich alle organisieren, um ihre berechtigten Wünsche und Forderungen besser zum Durchbruch zu bringen.

Perne. Am 18. Dezember fanden hier die Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter etc. statt. Zu wählen waren 18 Vertreter auf die Dauer von 5 Jahren. Die Liste der christlichen Gewerkschaften ging siegreich aus dem Wahlkampf hervor. Auf die Liste der sozialdemokratischen Gewerkschaften fielen 70 und auf eine Liste, die man als die der „vereinigten Werke“ bezeichnete und die den Arbeitern von den Betriebsleitungen hoch offiziell empfohlen wurden fielen 55 Stimmen. Letztere hatten bisher die Vertretung der Klasse in Händen.

Der christliche Metallarbeiterverband hat hier erst jetzt Mitte 1906 seinen Fuß gefaßt. Der Christl. Dundersche Gewerkschaften, der durch das 25-jährige Jubiläum feierte und ebenso die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften, haben sich seither um die Krankenkassenverhältnisse nicht gekümmert. Die Folge war, daß sich im Laufe der Jahre geradezu unhaltbare Zustände herausbildeten. Der auf Lebenszeit angestellte Kassendirektor übte so ziemlich die Alleinherrschaft aus, nicht immer zum Besten der Kassennutzer. Zahlreiche Erwerbsgruppen sandten sich im Laufe der Jahre von den Ortskrankenkassen ab. Die Mitgliederzahlen der beiden Ortskrankenkassen sind auf etwa 1800 herabgesunken. Neben diesen fielen dann 25-30 Jünglings- und Betriebskrankenkassen mit 100, 50, und noch weniger Mitglieder ihr kümmerliches Dasein.

Schon im Vorjahre bei den Ersatzwahlen suchte der christliche Metallarbeiterverband einzugreifen. Jedoch ohne Erfolg, da die Wahlen uns völlig überraschten, weil sie erst 4 Tage vor dem Wahltermin bekannt gegeben wurden; an eine gründliche Vorbereitung deshalb nicht gedacht werden konnte. Damals ließen die Genossen unter der Flagge einiger Oppositionsfirmen mehrere Größen in die Kasse hereinwählen und glaubten sich noch was darauf einbilden zu können. Daß nun die christlichen Gewerkschaften resp. der christliche Metallarbeiterverband versucht hat eine Wende in das „alte System“ zu legen, hatte ihnen den Haß der Macher der sogenannten „Kassapartei“ zugezogen, die eine förmliche Hege gegen die christlichen Gewerkschaften aufstellten. Ein Beamter erklärte rund heraus, er würde eher rot wählen als christlich. Angesichts dieser Situation stellten die freien Gewerkschaften nun auch eine eigene Liste auf. Sie hofften, daß die Hege gegen die christlichen Gewerkschaften ihre Schuldigkeit getan, ein Schmapflugblatt (dieser abgeleitete Trick) sollte das übrige tun.

Doch die Herren Genossen hatten sich verrechnet. Die christlichen Kollegen hatten eben gründliche Vorarbeit geleistet und so konnte der Erfolg nicht ausbleiben. Es ist gewiß Ehrend für unsere Kollegen, daß sie trotz des Kampfes noch zwei Fronten den Sieg an ihre Fahne festhalten konnten. Da die Liste der Werkspartei auch einen Genossen übernommen hatte, erhielt derselbe 125 Stimmen. Die Kandidaten der christl. Gewerkschaft erhielten alle 100 Stimmen. Es mußte deshalb einer ausgelost werden. Es sind somit gewählt: 17 Vertreter von christlicher Seite und mit Hilfe der Werke ein Sozialdemokrat. Möchten die Kollegen bei der Werkarbeit für unsern Verband ebenfalls ihren Mann stellen, dann würde auch hier der Erfolg nicht ausbleiben. Also auf Kollegen! Auch hier ans Werk mit Ausdauer und Mut.

Radevormwalde. Das verfloßene Jahr war für unsere Ortsgruppe ein sehr bedeutungsvolles. Haben doch die Kollegen von Radevormwald in dieser Zeit die Feuerprobe als Gewerkschaftler ablegen müssen. Bei dem Kampf auf dem heiligen Titanwerk habt Ihr bewiesen, daß es Euch, wenn auch mit schweren Opfern, möglich war, eine Anzahl nicht bezugsberechtigter Kollegen über Wasser zu halten und vor schwerer Not zu schützen. Dafür gebührt Euch der aufrichtige Dank der bedrängten Kollegen und Eures Vorstandes im besonderen. Umso höher ist daher Euer Beschluß in der außerordentlichen Generalversammlung vom 11. Dezember zu bewerten, wodurch in der hiesigen Ortsgruppe der Wochenbeitrag von 65 auf 70 Pfg. erhöht wurde. Dieser Beschluß wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig gefaßt. Leider fehlten wieder eine beträchtliche Anzahl Kollegen. Hoffentlich werden aber auch diese Kollegen ebenso freudig die Erhöhung von 5 Pfg. auf sich nehmen und dadurch beweisen, daß der alte Rader Opferstirn in unseren Reihen noch nicht erloschen ist.

Und dann noch eins, Kollegen! Im verfloßenen Jahre war es uns trotz der Beitragserhöhung von 50 auf 65 Pfg. möglich, unsere Mitgliederzahl zu verdoppeln. Deswegen erucht Euch der Vorstand, auch im neuen Jahre jeder an seinem Teil dazu beizutragen, die hiesige Ortsgruppe auszubauen und vorwärts zu bringen. Jeder sei Agitator für unsere hehre Sache und ein jeder suche den andern zu überflügeln. Dazu bedarf es aber eines besseren Bewußtseins der Versammlungen und eifrigen Studiums des Verbandsorgans, denn nur ein Kollege, welcher den tieferen Sinn der Gewerkschaftsbewegung erfaßt hat, wird als ein echter Vertrauensmann und Werber für unsere Ideale arbeiten können. Wo kann er sich aber die notwendigen Kenntnisse besser erwerben, als in den monatlichen Versammlungen. Hoffentlich werden deswegen die Ermahnungen des Bezirksleiters Kollegen Schmitz-Rohr auch in diesem Punkte auf fruchtbaren Boden gefallen sein. Sei also ein jeder ein nimmermüder Agitator für unsere Sache, ein pünktlicher Beitragszahler und Versammlungsbesucher, dann brauchen wir uns um die Zukunft der Ortsgruppe Radevormwald keine Sorge zu machen und werden auch in Zukunft noch Erfriehliches für die Mitglieder zu verzeichnen haben.

Was nie, was Adel verdient,
Doch tadle nicht alles,
Was du nicht loben kannst;
Stammst du nicht bessern, so schweige!

Soziale Rechtsprechung.

Verpflichtet die Verhängung des Boykotts zu Schadenersatz?

Diese in sozialpolitischer Beziehung hochinteressante, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber außerordentlich wichtige Frage stand am 8. November 1909 vor dem 6. Zivilsenat des Reichsgerichts zur Entscheidung. Es handelte sich um den Kampf, der im September 1906 in Mannheim zwischen der Metzgerinnung und den in dem Zentralverbande der Fleischer organisierten Metzgergesellen ausbrach. Die Bestrebungen der Gesellen gingen dabei auf Verzögerung der Arbeitszeit, Abschaffung des Zynapses, bei dem Metzger zu wohnen, anderweitige Regelung der Lohnverhältnisse und Anerkennung ihrer Organisation. Sie wurden dabei von dem Gewerkschaftsartell, einer Vereinigung von etwa 50 Gewerkschaften in Mannheim unterstützt. Als Kampfmittel beklanten sie sich dabei des Boykotts, indem sie in einer Volksversammlung und durch Flugblätter, die das Gewerkschaftsartell herausgab, das Publikum, insbesondere die organisierte Arbeiterschaft aufforderten, bei den boykottierten Firmen nicht mehr zu kaufen.

Ende November 1906 erhoben nun der Metzgermeister Jakob Imhoff, der Inhaber der größten Fleischerei in Mannheim, und vier andere Metzgerfirmen gegen den Beamten des Gewerkschaftsartells M., das Gewerkschaftsartell Mannheim selbst und gegen den Gauleiter des Zentralverbandes der Fleischer F. Klage auf Ersatz allen durch den Boykott entstandenen und noch entstehenden Schadens und auf Unterlassung der öffentlichen, auf Fortsetzung des Boykotts abzielenden Aufforderungen jeder Art. Das Landgericht unterlagte den Beklagten nur Aufforderungen beleidigender oder sonst gegen die guten Sitten verstößenden Inhalts und wies im Übrigen die Klage ab. Auf die Berufung der Kläger stellte das Oberlandesgericht Karlsruhe die Schadenersatzpflicht der Beklagten fest. Beide Parteien legten Revision gegen das Urteil ein und gaben dadurch dem Reichsgericht Gelegenheit, zu den Boykottfragen im allgemeinen und für den besonderen Fall Stellung zu nehmen. Der Boykott ist im wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern als Mittel zur Erreichung erlaubter Ziele nicht widerrechtlich. Berechtigt sind die Arbeitnehmer, auf eine bessere, oder ihnen genehmere Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse hinzuwirken. Nach § 132 Gew.-Ordn. ist ihnen ferner die Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet. Es ist ihnen daher auch nicht verwehrt, die Anerkennung der „Organisation“, die sie sich nach ihrem Ermessen im Rahmen des Gesetzes gegeben haben, bei den Arbeitgebern durchzusetzen. (Auf der anderen Seite bleibt es den Arbeitgebern unbenommen, der Organisation die Befugnis zur Vertretung ihrer Arbeiter zu verweigern, über die Arbeitsverhältnisse im eigenen Betrieb nur mit den eigenen Arbeitern zu verhandeln, Mitglieder der Organisation nicht aufzunehmen oder zu entlassen.)

Der fragliche Boykott war hiernach an sich zulässig, sowohl, um eine vorteilhaftere Ordnung der Arbeitsverhältnisse wie auch um die Anerkennung der Organisation von den Meistern zu erringen. Widerrechtlich wird der Boykott nicht deshalb, weil die Boykottklärung bezweckt, den Gegnern durch Unterbindung ihres Geschäftsbetriebes einen unbillig hohen Schaden zuzufügen, um einen Zwang auf ihre Entschuldigungen auszuüben. Läßt man den Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe zu, so kann er nicht schon deswegen erlaubt sein, weil damit der Gegner geschädigt werden soll. (Un erlaubt wird der Boykott nur dann, wie der erkennende Senat mehrfach ausgesprochen hat, wenn bezweckt wird, die wirtschaftliche Existenz des Betroffenen völlig zu untergraben und ihn zu Grunde zu richten, oder wenn die mit dem Boykott beabsichtigte Schädigung in keinem Verhältnis zum Streit steht. Davon ist indes hier keine Rede.) Auch war die Inanspruchnahme der Öffentlichkeit zulässig, da es sich um Streitfragen allgemeinerer Natur oder wenigstens um Verhältnisse gehandelt hat, die in den in Betracht kommenden Kreisen bekannt gewesen sind. Der ganze Boykott wurde aber vermöge der das Strafgesetz und die guten Sitten verletzenden Art seiner Durchführung widerrechtlich. Die Beklagten bedienten sich in ihren Kundgebungen allerhand persönlicher Anfeindungen und Verdächtigungen, die zum Teil schon der Form nach beleidigend, nach der Beweisaufklärung der Vorinstanzen unmaß und geeignet waren, die Ehre und das Ansehen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, also Vergehen nach §§ 185, 186 des Strafgesetzbuches bildeten. Auch führten die Beklagten all-Abendlich zurzeit des Einkaufs durch die Arbeiterbesetzung systematisch die größten Menschenansammlungen vor den boykottierten Läden herbei und übten dadurch mittelbar oder unmittelbar auf die Kaufwilligen einen Zwang zum Nichtbetreten der Läden aus.

Alle diese Kundgebungen und Veranstaltungen, die auf Anreizung und Aufwiegelung der Massen berechnet waren und zu denen die Angeklagten geschritten sind, weil sie sich von einer einfachen Boykottklärung keinen genügenden Erfolg versprochen, können vor der Rechtsordnung als zulässige Mittel im wirtschaftlichen Kampfe nicht bestehen. Sie widerstreiten dem Anstandesgefühl eines jeden gerecht und billig denkenden Menschen und stampeln den fortgesetzt sich einer solchen Kampfweise bedienenden Boykott zu einer die guten Sitten verletzenden Handlungswaise, die seine Urheber nach § 326 BGB, dessen Merkmale im übrigen gegeben sind, schadenersatzpflichtig macht. Das Reichsgericht führte dann weiter aus, daß sowohl F. und M. als auch das Gewerkschaftsartell als solches für den Schaden verantwortlich seien, und zwar für allen Schaden, da dieser tatsächlich durch den mit vertretlichen Mitteln geführten, daher wider die guten Sitten verstoßenden Boykott verursacht worden sei und es nicht darauf ankomme, daß auch bei einem erlaubten Boykott, der aber in Verhältnissen gänzlich im Leben getreten sei, Schaden entstanden sein würde.

Das Reichsgericht verwies daher die Revision des Beklagten, aber auch die der Kläger hatten keinen Erfolg, da diese nicht zu verlangen berechtigt seien, daß jede Aufforderung zum Boykott gleichmäßig unterlag werde.

Nur bezüglich der Kosten des Rechtsstreits nahm das Reichsgericht unter eingehender Begründung eine andere Verteilung vor, indem es den Beklagten $\frac{1}{2}$, den Klägern $\frac{1}{4}$ auferlegte.

Soziales.

Hungerlöhne im Lichte der amtlichen Statistik

Unter dieser Stichmarke schreibt die „Deutsche Arbeiterzeitung“ in Nr. 43 des Jahrgangs 1909 einen Artikel, der eine kritische Betrachtung über die vom kaiserlichen statistischen Amt kürzlich veröffentlichten Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich sein soll. Dabei kommt die Arbeiterzeitung zu dem interessantesten Resultate, daß eine Arbeiterfamilie durchschnittlich 52 Prozent aller Ausgaben für Nahrungsmittel aufwendet, dagegen eine Beamtenfamilie nur 36,7 Prozent; ergo; der Arbeiter führt gegenüber dem Beamten ein wahres Schlaraffenleben. Glücklicher Arbeiter!

Das Manöver ist denn doch zu durchsichtig, als daß ein denkender Mensch darauf hineinfiele. Wir wollen dabei der Arbeiterzeitung zugute halten, daß es sich bei ihr in diesem Falle lediglich um eine taktische Frage handelt.

Ein Rechenbeispiel: Eine vierköpfige Beamtenfamilie ist in der angenehmen Lage jährlich 3000 Mk. ausgeben zu können; davon verwendet sie an Nahrungsmittel rund 1200 Mark, mithin 40 Prozent der Gesamtausgabe.

Eine vierköpfige Arbeiterfamilie gibt jährlich 1200 Mark aus, darunter für Nahrungsmittel 800 Mark, das sind rund 70 Prozent ihrer Gesamtausgaben.

Wir fragen nun die „Deutsche Arbeiterzeitung“, wer hat mehr ausgegeben an Nahrungsmittel, der Arbeiter oder der Beamte?

Tief blicken

läßt folgende Stelle aus dem Berichte des Gewerbevereins für die Kreisbauernschaft Dresden. Es heißt dort:

„An einer Glasfabrik haben sich die jüngeren Leute beider Konfessionen von der Kirche völlig losgesagt, was auf dem Einfluß der älteren Glasmacher zurückzuführen war, von denen sie nicht nur durch die Arbeit, sondern auch dadurch wirtschaftlich abhängig sind, als diese ihnen Kost und Wohnung gewähren.“

Eine Mahnung für alle christlichen Kreise, der heranwachsenden Jugend erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und ihr durch Organisationen auf christlicher Grundlage Halt und Stütze zu bieten. Vor allem muß der heranwachsenden Generation schon frühzeitig soziale Aufklärung geboten werden, damit sie nachher nicht widerstandslos in die Reize der religionsfeindlichen sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen hineingeraten.

Allgemeine Deutsche Kranken- und Begräbnisanstalt zu Eisenach in Thüringen.

Alle diejenigen, welche mit dieser Klasse irgendwie in geschäftlicher Verbindung gestanden, insbesondere alle, die mit dieser Krankenkasse böse Erfahrungen gemacht haben, werden dringend gebeten, die in ihren Händen befindlichen Briefe, sonstige Schriftstücke, Satzungen usw. an den Unterzeichneten einzuschicken. Hierbei ist eine kurze Angabe der Gründe erwünscht, warum die Eisenacher Krankenkasse kein Sterbegeld zahlt, oder Mitglieder ausgeschlossen hat. Auf Wunsch werden alle baren Auslagen erstattet.

28. Parteitag, Arbeitersekretär im evang. Volksbüro, Posen, Halldorferstr. 4.

Verfallungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Verfaunt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

- Aichaffenburg.** Sonnabend, den 16. Januar, Generalversammlung bei Kollege Köhl, Stridersgasse 12.
- Apfeld.** Sonntag, den 16. Jan., abends 8 Uhr Versammlung bei Gastwirt Linge.
- Altötting.** Sonntag, den 16. Jan. 1910, vorm. 10 Uhr Generalversammlung im Gasthof Huber. Jahresbericht, Neuwahl und Referat.
- Barmen.** Sonntag, den 16. Januar, morgens 11 Uhr in der „Genügsamkeit“ Karlsruh. bei Sänger öffentliche Versammlung. Referent: Generalsekretär Stegerwald.
- Bromberg.** Sonntag, den 23. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr im Lokal Restaurant 4. Schewe, Prinzenthal Jahres-Generalversammlung der Ortsgruppe. Die Kollegen werden ersucht, Mann für Mann zu derselben zu erscheinen.
- Bocholt.** Sonntag, den 23. Jan., vorm. 11 1/2 Uhr im oberen Saale des Gasthofs zur Stadt Münster außerordentliche Mitgliederversammlung mit wichtiger Tagesordnung.
- Bamberg.** Sonntag, den 23. Januar Generalversammlung in den Luitpoldialen mit Vortrag des Koll. Konrad, Nürnberg.
- Duisburg-Geest.** Sonntag, den 16. Jan., nachm. 4 Uhr Generalversammlung mit Vortrag. Die Frauen der Kollegen sind erwünscht einzuladen.
- Dortmund.** Sonntag, den 16. Jan., vorm. 11 Uhr im christlichen Gewerkschaftshaus, Westerblickstr. 62 1/2. Generalversammlung. Referent: Kollege Engel-Bochum.

- Düsseldorf-Eller.** Sonntag, den 16. Januar, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Esser, Kaiserstr. Referent: Kartellsekretär Noren.
- Düsseldorf-Heurath.** Samstag, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Lammenschel, Mittelstraße.
- Düsseldorf-Oberassel-Heurdt.** Sonntag, den 16. Jan., vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Böker Luecaallee 50. Referent Kollege Leupke.
- Düsseldorf-Renk.** Sonntag, den 16. Januar, nachm. 5 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Herrmerden, Neustraße. Referent: Kollege Leupke.
- Düsseldorf-Rempner.** Freitag, den 21. Jan., abends 9 Uhr Bräuer-Versammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ede Kloster- und Ortstraße.
- Düsseldorf-Rath.** Sonntag, den 25. Jan., abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Frauen im Lokale Schullen, „Rhein Hof“, Mühlentstraße. Referent: Kollege Leupke.
- Düsseldorf.** Bezirk Oberbill. Sonntag, den 23. Jan., vorm. 11 Uhr Bezirks-Versammlung im Lokale des Herrn Ficker, am Markt, Kölnestr.
- Düren.** Sonntag, den 23. Jan. Generalversammlung und Neuwahl des Vorstandes. Wirtschaft Soth, Mühlentstr. Moracens 10 1/2 „Str.“
- Effen-Stadt.** Sonntag, den 16. Jan., abends 7 Uhr General-Versammlung im Alfreudshause.
- Effen-Rüttenfeld.** Sonntag, den 16. Jan., morgens 11 Uhr General-Versammlung bei Wälney, Rüttenfeldstraße.
- Effen-Rellinghauser.** Sonntag, den 16. Jan., morgens 11 Uhr General-Versammlung bei Köhne, Hauptstraße.
- Effen-Kleinwerbe.** Sonntag, den 22. Jan., abends 8 1/2 Uhr General-Versammlung im Alfreudshause, Frohnhauserstr.
- Effen-Frohnhausen.** Sonntag, den 16. Januar, abends 7 Uhr Generalversammlung im Lokale Pottgießer. 6 Uhr Vorbesprechung.
- Effen-Polsterhausen.** Sonntag, den 27. Jan., morgens 11 Uhr Generalversammlung im Lokale Buchner, Dohlesstraße. Vollzähliges Erscheinen ist erforderlich.
- Eisenach.** Sonnabend, den 16. Jan., abends 8 1/2 Uhr im Romerthor 3 Alenda.
- Flensburg.** Mittwoch, den 19. Januar, abends 8 Uhr Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Rassenbericht. 3. Neuwahlen. 4. Anträge. 5. Verschiedenes. Lokal C. Nabni Marienstr. 1.
- Gelsenkirchen-Sillen.** Sonnabend, den 16. Jan., vorm. 11 Uhr bei Nachbarschaft.
- Gelsenkirchen-Sektion Erle.** Sonnabend, den 16. Jan., abends 8 Uhr bei Gees.
- Gelsenkirchen-Schaffe.** Sonntag, den 23. Jan., vorm. 11 Uhr bei Regener.
- Holzhausen b. Homburg.** Sonntag, den 18. Januar, nachm. 3 Uhr Generalversammlung bei Kollege Wittig.
- Königsbühl.** Sonntag, den 16. Januar, nachm. 8 Uhr Generalversammlung und Neuwahl des Vorstandes im Saale beim Herrn W. Bogt in Wengern. Rein Kollege darf fehlen.
- Kiel.** Neben 2. und 4. Sonnabend im Monat abends 8 1/2 Uhr im Parkhotel „Hotel Landhaus“, Unterstr. Ede Pränne. Reiseunterstützungen zahlt der Kassierer B. Möllenbrod, Bügelstr. 17 Kiel-Gaarden. Nächste Versammlung am 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr bei Gees.
- Karlruhe.** Sonntag, den 20. Jan., vormittags 11 Uhr im Rest. Seithel, Kaiserallee 27. Versammlung mit Vortrag über Rechte und Laalle. Referent: Unser Bezirksleiter Kollege Wilh. Thelen aus Mannheim.
- Ludwigshafen a. Rh.** Sonntag, den 20. Januar, nachm. 3 Uhr im Lokal Mehr, Rorbachstraße 22 Generalversammlung. Anträge hierzu sind vorher schriftlich einzureichen. Kollegen, er scheint vollständig und pünktlich.
- Landsheim.** Sonntag, den 16. Jan., nachm. 8 Uhr Generalversammlung im Wöferbräu. Unorganisierte mitbringen.
- Mühlhausen i. G.** Sonntag, den 30. Jan., morgens punkt 10 Uhr Generalversammlung mit Vorstandswahl im Lokale Hehle Ede Savoierstr. und Thernardstr. Vollzähl. Erscheinen ist Ehrensache.
- Ober.** Freitag, den 21. Jan., General-Versammlung mit Rechnungsablage, Vorstandswahl und Vortrag des Koll. Büchner.
- Ogersheim.** Sonntag, den 16. Jan., nachmittags 3 Uhr Versammlung bei G. Kubnel. Referent: Kollege Samstag-Mannheim.
- Ortsgruppe München.** Sonntag, den 30. Jan., nachm. 3 Uhr ordentliche Generalversammlung im Wisniewergarten Schillerstraße 16. Tagesordnung: Geschäftsbericht, Neuwahl-Anträge. Letztere müssen bis Sonntag den 23. Januar an den Vorsitzenden Färkenfelderstr. 4 III eingereicht werden.
- Oberreithardt.** Sonntag, den 23. Jan. Generalversammlung im Vereinslokal.
- Baderborn.** Sonntag, den 23. Januar, vorm. 11 Uhr Generalversammlung im Gewerkschaftshaus. Hierzu müssen alle Kollegen pünktlich erscheinen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Unterstützungen werden vom Kollegen E. Wagner, Kielstr. 9 ausbezahlt. Arbeitslose Kollegen haben sich dort zu melden.
- Rabenburg-Weingarten.** Sonntag, den 23. Jan., nachm. 2 Uhr Generalversammlung im Lokal „Wacht am Rhein“ in Ravensburg. Zu dieser Versammlung haben sämtliche Kollegen zu erscheinen. Freunde und Berufs-Kollegen willkommen.
- Sollingen.** Samstag, den 16. Jan., abends 9 Uhr Generalversammlung bei Berghoff.
- Schweinfurt.** Samstag, den 22. Januar im „Zeppelin“ Generalversammlung.
- Sulzbach.** Am 23. Januar Vorstand- und Vertrauensmänner-Versammlung bei Pomler. Der Kassierer Andreas Feldmann wohnt Nürnbergstr. 488.
- Sektion-Oste.** (Osnabrück). Sonntag, den 16. Januar, nachm. 5 Uhr Generalversammlung und Vorstandswahl bei W. Hoffmeister.
- Sektion-Wisburg.** Sonntag, den 30. Jan., vormittags 11 Uhr Generalversammlung mit Vorstandswahl im Restaurant Schröder.
- Thale a. S.** Sonntag, den 16. Januar, nachm. 3 Uhr im „Braunen Hirs“ Generalversammlung, Neuwahl des Vorstandes und Vortrag.
- Verwaltungsstelle Hannover-Linden.** Sonntag, den 23. Jan., nachm. 8 1/2 Uhr Generalversammlung mit Vorstandswahl im Vereinslokal Konforbastei 14.
- Wald.** Sonntag, den 16. Januar, nachmittags punkt 5 Uhr Generalversammlung der Ortsverwaltung im Vereinslokal von Ww. Fr. Hammesfahr. Sonntag, den 20. Jan. öffentliche Versammlung im Vereinslokal. Referent: Zentralvorst. Wieser.